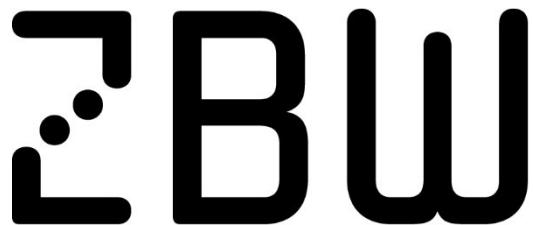




Bericht

—

über die Tätigkeit des Stiftungsrats der Stiftung Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)



Leibniz-Informationszentrum
Wirtschaft
Leibniz Information Centre
for Economics

**Bericht an den Landtag des Landes Schleswig-Holstein
über die Tätigkeit des Stiftungsrates der Stiftung
ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
im Jahr 2024**

Stand: 22.5.2025

Inhalt

- I. Gesetzliche Grundlage4
- II. Mitglieder des Stiftungsrates4
- III. Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates6
- IV. Profil und Arbeitsschwerpunkte der ZBW6
- V. Arbeitsergebnisse 20237
- VI. Kooperationen17
- VII. Organisations- und Personalentwicklung20
- VIII. Baumaßnahmen22
- IX. Finanzen23

I. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung ab.

II. Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat bestand 2024 aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern:

1. **Staatssekretär Guido Wendt**, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender des Stiftungsrates
Vertreter des für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein
2. **Dr. Rolf Greve**, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg
Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg
3. **Dr. Stefan Profit**, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates
Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Bundesministeriums
4. **MR Klaus Brandenburg**, Bundesministerium der Finanzen
Weitere Vertreter des Bundes
5. **Prof. Dr. Simone Fulda**, Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (bis 10.02.2024),
Prof. Dr. Catherine Cleophas, Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (seit 23.02.2024)
Vertreterin des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
6. **Prof. Dr. Christian Martin** Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (bis Juni 2024)
Prof. Dr. Carsten Schultz, Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (seit Juli 2024)
Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einer Kieler oder Hamburger Hochschule
7. **Prof. Dr.-Ing. Norbert Ritter**, Dekan der MIN-Fakultät der Universität Hamburg
Vertreter des Dekanats der Technischen oder Naturwissenschaftlichen Fakultät einer

Kieler oder Hamburger Hochschule

8. **Prof. Dr. Joachim Gassen**, Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Professur für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Vertreter der universitären oder außeruniversitären Wirtschaftsforschung
9. **Prof. Dr. Christof Wolf**, GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Präsident (bis 31.12.2024)
Vertreter aus dem Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben
10. **Prof. Dr. Gudrun Oevel**, Universität Paderborn, Leiterin Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT)
Vertreterin der Informationswissenschaften oder Informatik an einer Hochschule

und aus fünf beratenden Mitgliedern mit bestimmten Antragsrechten:

1. **Prof. Dr. Moritz Schularick**, Präsident der Stiftung Kiel Institut für Weltwirtschaft – Leibniz-Zentrum zur Erforschung globaler ökonomischer Herausforderungen
2. **Thomas Groß**, Vorsitzender des Personalrates
Mitglied des Personalrates der ZBW
3. **Andrea Busas**, stellv. Vorsitzende des Personalrates
Mitglied des Personalrates der ZBW
4. **Laura Boddin**
Gleichstellungsbeauftragte der ZBW
5. **Prof. Stefan Bender**, Deutsche Bundesbank, Research Data and Service Centre
Vorsitzender des Beirats der Stiftung ZBW

sowie drei Teilnehmer:innen mit beratender Stimme:

1. **Prof. Dr. Klaus Tochtermann**, Direktor der Stiftung ZBW
2. **Thorsten Meyer**, Bibliotheksdirektor der Stiftung ZBW
3. **Axinia Braunisch**, Administrative Leitung der Stiftung ZBW

III. Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2024 zwei Sitzungen durchgeführt:

- 36. Sitzung am 14. Juni 2024 und
- 37. Sitzung am 06. Dezember 2024.

IV. Profil und Arbeitsschwerpunkte der ZBW

Die **Satzung** der ZBW legt den Rahmen für ihr Handeln wie folgt fest:

„Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente, effektive und nachhaltige Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte wissenschaftliche Informationsinfrastruktur einrichtung, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist.“ (Satzung § 2 Stiftungszweck, Absatz (1)).

Vor dem Hintergrund dieses Auftrags basiert das **Gesamtkonzept der ZBW** darauf, als Infrastruktureinrichtung für die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft alle Dienste und Serviceprodukte kundenorientiert auszurichten, ein höchstes Qualitätsniveau zu erfüllen und die kontinuierliche Modernisierung ihrer Angebote hinsichtlich Inhalte, Technologie, Benutzungsfreundlichkeit etc. zu betreiben. Ihren Nutzer:innen bietet die ZBW eine exzellente Arbeitsumgebung, in der sie alle für ihre Forschungsarbeiten erforderlichen Fachinformationen komfortabel und umfassend erhalten.

Die ZBW erfüllt ihre Aufgaben in den drei Wirkungsbereichen:

- **Bibliothek:** Bestandsaufbau, Erstellung qualitativ hochwertiger Metadaten, überregionale Informations- und Literaturversorgung sowie nachhaltige Verfügbarkeit der gedruckten und elektronischen Bestände.
- **Wirtschaftswissenschaften:** Kontakte und Kooperationen zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft, Forschung in digitaler Wirtschaftswissenschaft, Nutzerforschung, virtuelles Fachportal Wirtschaftswissenschaften EconBiz für einen einfachen Zugang zum Bestand sowie zu lizenzierten und freien Onlinedokumenten, Bereitstellung von publikationsunterstützenden Diensten (Open-Access-Server EconStor), Sichtbarmachung und Verfügbarkeit dazugehöriger Forschungsdaten, Herausgeber von zwei unabhängigen wirtschaftspolitischen Zeitschriften, mit dem Ziel des Wissenstransfers in Politik und Gesellschaft.

sowie

- **Forschung und Entwicklung:** strategische und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Bereich Open Science, Forschungskooperationen mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wissenschaft-

lich fundierte Politikberatung.

Als überregionale Informationsinfrastruktureinrichtung ist die ZBW der zuverlässigen, umfassenden und nachhaltigen Versorgung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Informationen verpflichtet. Die Grundlage hierfür bilden der einmalige Bibliotheksbestand, die Bereitstellung von einfachen und neuartigen Zugangswegen zu diesem Bestand sowie die exzellente Kunden- und Serviceorientierung der ZBW.

Höchster Anspruch an Qualität und Innovation in allen Aktivitäten der ZBW tragen nachhaltig zur Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung sowie zur Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen am Wissenschaftsstandort Deutschland bei.

Die Verbundenheit mit der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft ermöglicht es der ZBW, deren Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, Trends zu setzen und bei Veränderungen bestmöglich zu agieren.

Die Beschäftigten, deren Wissen, Initiative und Engagement sind die wichtigsten Ressourcen der ZBW.

V. Arbeitsergebnisse 2024

Der Stiftungsrat hat sich laufend über die Aktivitäten und erreichten Arbeitsergebnisse der ZBW sowie den Umsetzungsstand der Evaluierungsempfehlungen aus dem Jahr 2017 berichten lassen. Er unterstützte im Jahr 2024 die ZBW in ihrer strategischen Weiterentwicklung, die sehr stark durch die Digitalisierung der Wissenschaft geprägt ist, sowie beim Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten.

Aufgrund des Anspruchs der ZBW als national und international führende Infrastruktureinrichtung für wirtschaftswissenschaftliche Fachinformation wahrgenommen zu werden, lag auch 2024 der Schwerpunkt auf der Erbringung von modernen und primär digital ausgerichteten Dienstleistungen. Die einzigartigen Dienste der ZBW werden weiterhin von den Nutzer:innen sehr gut angenommen.

Der Erfolgskurs, der durch die Open-Access-Strategie für die ZBW-Zeitschriften Intereconomics und Wirtschaftsdienst beschritten wurde, wurde im Jahr 2024 mit 1.936.376 Downloads fortgesetzt. Über den Open-Access-Publikationsserver EconStor standen den Nutzenden weltweit gut 280.000 digitale Dokumente im Volltext zum Abruf bereit, die im Jahr 2024 11,8 Mio. mal heruntergeladen wurden. Über das Fachportal EconBiz standen der Fachcommunity im Jahr 2024 der Zugang zu über 12 Millionen wirtschaftswissenschaftliche Publikationen zur Verfügung. Über moderne Suchtechnologien garantiert die ZBW eine schnelle und bequeme Literaturversorgung. Die Nutzungszahlen bestätigen dies mit 8.045.472 Pageviews.

Als überregionale Infrastruktureinrichtung ist der allerwichtigste Erfolg für die ZBW das hohe Niveau für die überregionale Volltextversorgung, die mit insgesamt knapp 18.1 Mio. zur Verfügung gestellten digitalen und gedruckten Dokumenten auf einem sehr hohen Niveau liegt. Über diesen Service erhalten Forschende der Universitäts- und Hochschulbibliothe-

ken sowie die Bibliotheken der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise alle Leibniz-Institute, Zugriff auf wissenschaftliche Volltexte.

Einhergehend mit dem Wandel des Publikationsmarktes hat sich die Nachfrage nach wirtschaftswissenschaftlichen Publikationen verändert. Dadurch war auch 2024 die Nutzung gedruckter Publikationen erwartungsgemäß weiter rückläufig. So sanken in der überregionalen Volltextversorgung die klassischen Bestellungen gedruckter Werke über die Dokumentlieferung kontinuierlich weiter auf 11.089 (2023: 13.680). Demgegenüber setzt sich die starke Nutzung digitaler Informationen kontinuierlich fort. Diesem Wandel hat die ZBW mit der Umsetzung ihrer e-preferred-Strategie schon seit 2016 kontinuierlich Rechnung getragen und so diese Transformation aktiv vorangetrieben. Die 2023 erzielten Werte für die überregionale Volltextversorgung verdeutlichen mit über 18 Mio. überregionalen Downloads digitaler Volltexte eindrucksvoll, dass der Rückgang im Printbereich in den vergangenen Jahren durch den hohen Wert im digitalen Bereich überkompensiert wird.

Nach dem im Jahr 2020 pandemiebedingten Rückgang und zwischenzeitlicher Steigerung ging aufgrund der Vorbereitungen für die Evaluierung im Jahr 2024 die Zahl der von ZBW-Beschäftigten veröffentlichten Publikationen in 2024 erwartungsgemäß zurück (2020: 18, 2021: 35; 2022: 39; 2023: 43; 2024: 33).

Für den Überblick zu den verbuchten Drittmitteln wird an dieser Stelle auf Kapitel X. Finanzen verwiesen. Im Jahresbericht 2024 sind weitere Kennzahlen enthalten. Dieser liegt dem Bericht an den Landtag als Anlage bei.

Strategische Weiterentwicklung der ZBW

Drittmittelprojekte

Die ZBW informierte den Stiftungsrat laufend über ihre neuesten Drittmittelprojekte.

Die ZBW wirkt an der Landesinitiative Forschungsdatenmanagement Schleswig-Holstein mit. Diese Initiative fördert kooperative Lösungen und ermöglicht eine effektive Koordination, Vermittlung von Kompetenzen und Schaffung gemeinsamer Strukturen im Umgang mit Forschungsdaten. Im partnerschaftlichen Engagement sollen Wege gefunden werden, um das zeitgemäße Forschungsdatenmanagement vor Ort gemeinsam zu bewältigen und dabei Know-how und Ressourcen zu teilen. Beschäftigte der ZBW engagieren sich in thematischen Fachgruppen; der Direktor der ZBW ist Vorsitzender des Beirats dieses mit Landesmitteln finanzierten Projekts.

Die ZBW ist in vier Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) eingebunden, darunter die zwei Konsortien mit Bezug zu Wirtschaftswissenschaften:

Das NFDI-Konsortium BERD@NFDI (Business, Economic and Related Data) hat sich der Entwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen verschrieben, die es ermöglichen, unstrukturierte Daten wie Texte, Bilder, Videos und Audioaufnahmen effektiv zu verwalten und zu analysieren. Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Pilotierung der BERD-Plattform, die auf dem Open-Source-Framework InvenioRDM basiert. Die Plattform wurde gezielt an die Anforderungen der BWL-Fachcommunity angepasst und steht Forschenden seit März

2024 zur Verfügung. Diese ermöglicht die strukturierte Verwaltung, einfache Auffindbarkeit und Nachnutzung von Forschungsdaten gemäß den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable). Die Plattform ist so konzipiert, dass sie unstrukturierte Daten in ihrer gesamten Bandbreite – von wissenschaftlichen Texten bis hin zu multimedialen Daten – adressieren kann und Wirtschaftsforschende bei deren Management unterstützt.

Die ZBW übernahm dabei die technische Entwicklung der Plattform. Der Einsatz einer externen Cloud-Umgebung gewährleistet dabei eine skalierbare und zuverlässige Infrastruktur, die den speziellen Bedürfnissen von Wirtschaftsforschenden gerecht wird. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die digitale Forschungslandschaft nachhaltig zu unterstützen und Wirtschaftswissenschaftler:innen ein verlässliches Werkzeug an die Hand zu geben.

Die Arbeiten der ZBW im Konsortium BERD@NFDI im Jahr 2024 verdeutlichen den Fokus auf die Bereitstellung einer zukunftsfähigen Forschungsdateninfrastruktur. Die Plattform und die begleitenden Dienste tragen dazu bei, unstrukturierte Daten effizienter nutzbar zu machen, und schaffen neue Möglichkeiten für die Wirtschaftsforschung in einer zunehmend datengesteuerten Welt.

Ein Schwerpunkt der ZBW bei der Zusammenarbeit am NFDI-Konsortium KonsortSVD lag 2024 auf der Verbesserung der Auffindbarkeit von Forschungsdaten. In Zusammenarbeit mit GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften entwickelte die ZBW u.a. eine Handreichung, die darauf abzielt, Forschungsdaten besser in allgemeinen Suchmaschinen wie zum Beispiel Google sichtbar zu machen. Diese Initiative trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Forschende ihre Recherchen nicht über fachspezifische Datenrepositorien, sondern über Websuchmaschinen beginnen. Etwa 60 Prozent der Forschenden nutzen hierfür allgemeine Suchmaschinen, während fachspezifische Repositorien initial nur von rund 40 Prozent frequentiert werden. Die Handreichung enthält praxisnahe Empfehlungen und technische Anpassungen, die es Forschungsdatenzentren ermöglichen, ihre Daten besser für Suchmaschinen zu indexieren und somit ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Die Ergebnisse sprechen für sich: Zentren, die die Handreichung 2024 umgesetzt haben, verzeichneten eine beeindruckende Steigerung der Zugriffe auf ihre Forschungsdaten um 440 Prozent. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutung solcher Maßnahmen für die Zugänglichkeit und Verbreitung von Forschungsdaten und zeigt, wie gezielte Verbesserungen einen nachhaltigen Mehrwert schaffen können. In 2024 wurde auch der Fortsetzungsantrag von KonsortSVD für weitere fünf Jahre erstellt und von einer DFG-Expertengruppe positiv evaluiert. Die finale Finanzierungszusage erfolgt durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz und wird im Sommer 2025 erwartet.

Das BMBF geförderte Projekt OLEKonsort – Aufbau eines nachhaltigen Finanzierungskonsortiums für wissenschaftsgetragene Diamant-Open-Access-Zeitschriften in den Wirtschaftswissenschaften dient der Weiterentwicklung der Transformation von Zeitschriften in den Diamant Open Access in den Wirtschaftswissenschaften.

Die DFG erteilte in 2024 die Förderzusage für eine nationale Servicestelle für Diamond Open Access in Deutschland - kurz: SeDOA. Die ZBW beteiligt sich hier gemeinschaftlich mit weiteren 15 Partnern maßgeblich am Aufbau von SeDOA und verantwortet insbesondere den Aufbau von fachübergreifenden Community Support Services. Ausgehend von einer

initialen Bedarfserhebung sollen diese Community Support Services Beratungsangebote, Workshops und eine Wissensbasis umfassen. Außerdem sollen Rechtsgutachten zu zentralen Fragestellungen eingeholt werden. SeDOA wird als Diamond Capacity Centre Teil eines europäischen Netzwerks sein und die internationale Zusammenarbeit stärken.

Schließlich war die ZBW am Projekt WorkNew@Leibniz aktiv beteiligt, das mit Mitteln des Strategiefonds der Leibniz-Gemeinschaft gefördert und im August 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde. Das Projekt beschäftigte sich damit, dass sich in der Nachpandemiezeit das Zusammenspiel zwischen Menschen, Raum und Technik verändert hat und Beschäftigte andere Möglichkeiten u. a. der Kollaboration und Arbeitsumgebungen benötigen. Mit dem Projekt wurde das Ziel verfolgt, für die Leibniz-Einrichtungen einen Mehrwert in Form der Erstellung einer digitalen Publikation zum Thema New Work zu schaffen, die New-Work-Aspekte unter Beachtung der Diversität der Leibniz-Gemeinschaft abbildet. Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Raumgestaltung des neuen Gebäudes der ZBW am Standort Hamburg ein.

Wirkungsbereich Bibliothek

Die ZBW übernimmt eine führende Rolle bei der Open-Access-Transformation des wissenschaftlichen Publikationsmarktes. Diese Aufgabe umfasst nicht nur die Koordination von Konsortien wissenschaftlicher Bibliotheken, sondern auch die aktive Gestaltung und Aushandlung von Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen der unterschiedlichen Wissenschaftseinrichtungen gerecht werden.

Als Verhandlungsführerin tritt die ZBW in direkten Dialog mit Verlagen und entwickelt gemeinsam mit Partnern innovative Vertragsmodelle, die Open Access fördern. Ein Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieser Rolle ist der Vertrag mit Taylor & Francis. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es, ein nachhaltiges Modell zu etablieren, das Open Access ermöglicht, ohne die beteiligten Institutionen finanziell zusätzlich zu belasten. Ziel des Vertrags war es, eine faire Balance zwischen den Interessen der Verlage und den Bedürfnissen der Wissenschaftseinrichtungen zu schaffen. So konnten die Wissenschaftler:innen von den Vorteilen der offenen Publikation profitieren, während der Verlag eine stabile Grundlage für sein Geschäftsmodell erhielt. 2024 wurden unter diesem Vertrag 1.377 Publikationen aus teilnehmenden Einrichtungen im Open Access veröffentlicht; das sind etwa zwei Drittel aller Publikationen aus Deutschland bei Taylor & Francis.

Die Verhandlungen offenbarten jedoch die Komplexität des Transformationsprozesses. Unterschiedliche Publikationszahlen zwischen den beteiligten Einrichtungen, hybride Modelle, bei denen Artikel eines Journals sowohl im Open Access als auch hinter einer Paywall veröffentlicht werden, und Unsicherheiten über zukünftige Entwicklungen erschwerten die Festlegung langfristiger Vereinbarungen. Anstelle eines langfristigen Vertrags wurde ein Vertrag mit kürzerer Laufzeit abgeschlossen, um Flexibilität für zukünftige Anpassungen zu bewahren.

Die Erfahrung aus den Verhandlungen mit Taylor & Francis unterstreicht, wie wichtig es ist, realistische Erwartungen an die Transformation zu haben und gleichzeitig den Dialog

zwischen Verlagen und Wissenschaftseinrichtungen zu stärken. Die ZBW setzt hierbei auf Transparenz und Kooperation, um langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Eine konkrete Initiative in diesem Bereich ist Open Library Economics (OLEcon), die sich für wissenschaftsgeleiteten Open Access für Zeitschriften im Bereich der Wirtschaftswissenschaften einsetzt. OLEcon fördert nicht-kommerziellen Diamond Open Access, bei dem weder Autor:innen noch Leser:innen Gebühren entrichten müssen.

OLEcon verfolgt das Ziel, wissenschaftliche Zeitschriften zurück in die Hände der Wissenschaftsgemeinschaft zu geben, und unterstützt dabei sogenannte wissenschaftsgeleitete Open-Access-Modelle. Dies bedeutet, dass die Rechte an Zeitschriftentiteln sowie die Entscheidungshoheit über alle redaktionellen und administrativen Belange bei den Herausgeber:innen liegen. In Fällen, in denen Rechte an Zeitschriftentiteln von kommerziellen Verlagen gehalten werden, bietet OLEcon Unterstützung bei Verhandlungen, um diese Titelrechte zurückzugewinnen.

Die Initiative erfüllt zwei wesentliche Forderungen der aktuellen Wissenschaftspolitik: (1) Die Stärkung nicht-kommerzieller Infrastrukturen. (2) Open Access ohne Gebühren für Autor:innen und Leser:innen.

Ein zentraler Meilenstein 2024 war die erfolgreiche Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften „German Economic Review“ (GER) und „Perspektiven der Wirtschaftspolitik“ (PWP) des Vereins für Socialpolitik in OLEcon. Ab 2025 sind Artikel in diesen Zeitschriften Open Access ohne autorenlseitige Gebühren und für Leser:innen weltweit frei zugänglich. Die „German Economic Review“ genießt internationales Renommee als Fachzeitschrift für wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Die „Perspektiven der Wirtschaftspolitik“ schlagen eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis. Open Access ermöglicht es, dass die in den beiden Zeitschriften präsentierte Forschung nun einem breiten Publikum zugänglich ist, was den Dialog sowohl innerhalb der wissenschaftlichen Community als auch mit der Praxis stärkt.

Zur regelmäßigen Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Hilfsmitteln gehörte es 2024 auch, im Rahmen eines umfassenden Workshops zur Anwendung von generativen KI-Tools, diese auszuprobieren und für den Einsatz bei der Arbeit zu bewerten. Seit Juli 2021 nutzt die ZBW den KI-Service AutoSE, um Publikationen im Fachportal EconBiz automatisiert mit Schlagwörtern aus dem Standard-Thesaurus Wirtschaft (STW) zu versehen. Innerhalb kürzester Zeit werden neue Titel mit passenden Begriffen ergänzt. 2024 konnte AutoSE zahlreiche ältere Publikationen nachträglich mit verbesserten oder erstmals vergebenen kontrolliertem Fachvokabular ausstatten. Für rund 200.000 Titel wurde erstmals eine Verschlagwortung vorgenommen. Seit der Einführung von AutoSE wurden über 1,9 Millionen Publikationen bearbeitet – das entspricht 30 Prozent aller ZBW-Bestände und mehr als 50 Prozent der englischsprachigen Titel. Dies bedeutet für Nutzer:innen, dass die durch die ZBW nachgewiesenen wirtschaftswissenschaftlichen Literaturressourcen auch zukünftig umfassend thematisch erschlossen und damit auch in explorativen fachlichen Recherchen auffindbar sind.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Bestandserhaltung. Der Wandel in der Informations-

technik bewirkt, dass digitale Dokumente und Objekte leicht obsolet werden können, weil sich Datenträger, Formate, die Hard- und Software ständig ändern. Um digitale Dokumente und Objekte langfristig interpretier- und nutzbar zu halten, engagiert sich die ZBW für die digitale Langzeitarchivierung. Im digitalen Archiv, das die ZBW zusammen mit der Technischen Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek und der ZB MED – Informationszentrum Lebenswissenschaften betreibt, werden die digitalen Werke eingespeist, die Daten aufbereitet und in andere Formate migriert, wenn die alten Formate nicht mehr nutzbar sind.

Das digitale Langzeitarchiv der ZBW wurde Ende November 2024 zum zweiten Mal mit dem internationalen nestor-Siegel für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive ausgezeichnet, was die Verlässlichkeit und Bedeutung der ZBW als Partner für die Wissenschaft unterstreicht. Bereits 2017 erhielt die ZBW als damals dritte Institution in Europa diese renommierte Auszeichnung. Grundlage der erneuten Zertifizierung war ein umfassender Evaluierungsprozess, bei dem insgesamt 34 Kriterien geprüft wurden. Damit ältere wissenschaftliche Publikationen unter heutigen Fragestellungen untersucht werden können, müssen sie dauerhaft zugänglich sein. Dabei geht es neben der Speicherung um die technische Lesbarkeit und die inhaltliche Interpretierbarkeit. Das erfordert eine dauerhafte Aktualisierung und Pflege der archivierten Daten.

Die zunehmende Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für mobiles Lernen und Arbeiten und macht gleichzeitig vielfältigere Formate erforderlich. Im Zusammenhang mit den Planungen für den zukünftigen Hamburger Standort wurde ein Konzept für hybride Lernorte erarbeitet. Unter Hybridität wird dabei das gleichzeitige Denken und Agieren in mehreren Räumen, insbesondere im physischen und digitalen Raum, verstanden. Durch die Verknüpfung der Räume ergeben sich neue Lernsituationen. Die prototypische Entwicklung des hybriden Lernorts soll die zukünftigen Bedürfnisse der Studierenden und Forschenden und ihre Anforderungen an eine wissenschaftliche Lernumgebung abdecken.

Schließlich ist die ZBW Mitglied im Speicherverbund Nord, der norddeutschen Kooperation zur verteilten Archivierung und Reduzierung des Magazinbedarfs bei dauerhaft gesichertem Zugriff. Mehrfach vorhandene gedruckte Zeitschriftenbestände werden dedubliziert. Mindestens ein Exemplar wird archiviert, um jede relevante Print-Zeitschrift im Verbund einmal dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die ZBW brachte sich auch im Jahr 2024 mit ihrem wirtschaftswissenschaftlichen Bestand in den Speicherverbund ein.

Wirkungsbereich Wirtschaftswissenschaften

Aufgrund der erstmaligen Besetzung der Leitung des Programmreichs – Open Economics mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Professur Ende 2021 wurde im Jahr 2024 die Positionierung des Wirkungsbereichs Wirtschaftswissenschaften weiterentwickelt.

Dieser Wirkungsbereich operiert an der Schnittstelle zu den Wirtschaftsforschenden. Zu ihm gehören die zentralen Serviceangebote der ZBW: das Fachportal EconBiz und das fachliche Open-Access-Repositorium EconStor. Wissenstransfer aus den Wirtschaftswissenschaften in Politik und Gesellschaft leistet der Bereich durch sowie die deutschsprachige Zeitschrift *Wirtschaftsdienst* und die englischsprachige Zeitschrift *Intereconomics*.

sowie den Schulwettbewerb YES! – Young Economic Solutions. Dadurch werden Kooperationen bei der Entwicklung neuer Dienste gefördert, mögliche Partner für die Erforschung und Umsetzung von Open Science identifiziert und das Community Building zu den Themen Informationsversorgung und Open Science in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachcommunity vorangetrieben.

Im Februar 2024 richtete die ZBW in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (Iw) die Jahreskonferenz des Wirtschaftsdienst aus. Unter dem Titel „Zur Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ wurden zentrale Herausforderungen wie die digitale und grüne Transformation sowie der demografische Wandel und dessen Auswirkungen auf den Fachkräftemangel thematisiert. Ziel der Konferenz war es, mögliche industriepolitische Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu diskutieren. Die Vorträge zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beschäftigten sich mit der Rolle des Forschungs- und Innovationsstandorts, dem Einfluss von Big-Data-gestütztem Management auf den Gründungserfolg sowie den Lücken der deutschen Innovationspolitik. Darüber hinaus widmete sich die Wirtschaftsdienstkonferenz den Herausforderungen des Arbeitsmarkts in Zeiten von Transformation und Fachkräftemangel. Schließlich diskutierten die Konferenzteilnehmer:innen die grüne Transformation und erörterten die Herausforderungen und Chancen der Dekarbonisierung.

Neben der Konferenz zur Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland organisierte die ZBW 2024 die 14. Intereconomics/CEPS-Jahreskonferenz, welche im Dezember 2024 in Brüssel stattfand. Unter dem Titel „EU-Wettbewerbsfähigkeit: Herausforderungen und Chancen“ stand die Zukunft der europäischen Wirtschaft im Mittelpunkt. Ziel der Tagung war es, zentrale Fragen zur Wettbewerbsfähigkeit der EU zu adressieren und Lösungen für aktuelle und langfristige Herausforderungen zu diskutieren.

EconStor, das disziplinäre Open-Access-Repositorium der ZBW für die Wirtschaftswissenschaften, stellt seit seiner Gründung 2009 mehr als 280.000 Veröffentlichungen von über 750 Forschungsinstitutionen und rund 1.000 Einzelautor:innen weltweit frei und dauerhaft zur Verfügung. Mit durchschnittlich 10 Millionen Downloads pro Jahr trägt EconStor wesentlich zur wissenschaftlichen Informationsversorgung bei. Um die Zufriedenheit der wissenschaftlichen Community zu ermitteln und Verbesserungspotenziale zu identifizieren, führt die ZBW regelmäßige Nutzungsbefragungen durch. Die Ergebnisse der Umfrage 2024 zeigen eine hohe Zufriedenheit der Nutzenden mit EconStor. Gleichzeitig besteht Bedarf an einer klareren Informationsvermittlung zur Funktionsweise. Die meisten Befragten nutzen EconStor bereits länger und entdeckten es über Google oder Empfehlungen.

Seit Juli 2021 nutzt die ZBW den oben erwähnten KI-Service AutoSE, um Publikationen im Fachportal EconBiz automatisiert mit Schlagwörtern aus dem Standard-Thesaurus Wirtschaft (STW) zu versehen. Dies bedeutet für Nutzer:innen, dass die durch die ZBW nachgewiesenen wirtschaftswissenschaftlichen Literaturressourcen auch zukünftig umfassend thematisch erschlossen und damit auch in explorativen fachlichen Recherchen auffindbar sind. Zudem wurde ein Schwerpunkt auf die Unterstützung des wissenschaftlichen Arbeitens gelegt. So spricht EconBiz das Thema „Wissenschaftlich arbeiten“ Studierende und Nachwuchsforschende zielgruppenspezifisch an. Für Studierende besteht die

größte Herausforderung oft darin, geeignete Literatur zu finden und die Qualität der Quellen zu bewerten. Junge Forschende hingegen stehen häufig vor der Aufgabe, ihre Forschungsdaten effektiv zu managen. Für beide Zielgruppen bietet die ZBW hilfreiche Lernpfade an. Diese umfassen Tipps, Videos, Infografiken sowie deutsch- und englischsprachige Trainings – auch für internationale Studierende, die gezielt bei Fragen rund um das wissenschaftliche Arbeiten unterstützen.

Der Open Economics Guide der ZBW, eine digitale Plattform mit hilfreichen Informationen und Werkzeugen für Open Science Praktiken, wurde im Jahr 2024 weiter ausgebaut, um Wirtschaftsforschende noch gezielter bei der Anwendung von Open Science zu unterstützen. Die drei zentralen Entwicklungen, die das vergangene Jahr prägten, sind die Einführung des neuen Themenbereiches Open Code, die Erweiterung des Open-Science-Toolkits auf 140 Anwendungen, die Forschende entlang ihres gesamten wissenschaftlichen Workflows begleiteten, sowie die Bereitstellung von Materialien, die Lehrende in den Wirtschaftswissenschaften bei der Vermittlung von Open Science unterstützen sollen. Mit diesen Maßnahmen setzte der Open Economics Guide wichtige Impulse für Transparenz, Reproduzierbarkeit und den Wissenstransfer in der Wirtschaftsforschung.

Im Oktober 2024 startete die ZBW die neue Online-Reihe ZBW Coffee Lectures on Open Science Education. Die Veranstaltungsreihe schafft eine Plattform für den Austausch über Open Science in der wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulbildung. Als Facilitator für Open Science in der Wirtschaftsforschung ermöglicht die ZBW Wissenschaftler:innen, Lehrenden und Studierenden, aktuelle Methoden kennenzulernen sowie Werkzeuge und Strategien zur Integration von Open Science in akademische Curricula. Das Format bietet nicht nur einen Zugang zu praxisnahen Einblicken und Best Practices, sondern stärkt auch die Vernetzung und den Dialog über Chancen und Herausforderungen von Open Science in der Wirtschaftsforschung.

Im Zuge der Neuausrichtung wurde in 2024 für das Journal of Comments and Replications in Economics (JCRE) ein neues Advisory Board ernannt. Das neue internationale Advisory Board des JCRE setzt sich aus international angesehenen Wissenschaftler:innen zusammen.

Besonders hervorzuheben ist auch, dass in 2024 erfolgreich Drittmittel für das Projekt „Piloting an Open and Reusable Service of Reproducibility Checks“ eingeworben wurden. Die VolkswagenStiftung fördert das Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung umgesetzt wird. Ziel des dreijährigen Projekts ist die Entwicklung eines Pilotdienstes zur Reproduzierbarkeitsprüfung von Forschungsarbeiten, der an das Journal Data Archive der ZBW anknüpft. Dieser Dienst soll wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften ermöglichen, Reproduzierbarkeitsprüfungen effizient durchzuführen, ohne den vollständigen Entwicklungs- und Betriebsaufwand selbst tragen zu müssen. Mit diesem Drittmittelprojekt stärkt die ZBW ihr Engagement für Open Science und wissenschaftliche Transparenz in der Wirtschaftsforschung.

Wirkungsbereich Forschung und Entwicklung

Öffnung und Offenheit von Forschung, kurz Open Science, umfasst Praktiken und Prozesse in allen Wissenschaftsdisziplinen, um Transparenz, Zugänglichkeit, Nachvollziehbarkeit und Nachnutzbarkeit in der Forschung zu fördern. Wissenschaftler:innen der ZBW erforschen mit unterschiedlichen Schwerpunkten Open Science und leisten in ihrer Gesamtheit einen ganzheitlichen Beitrag zum Gelingen von Open-Science-Praktiken in den Wirtschaftswissenschaften. Im Jahr 2024 wurde insbesondere im Hinblick auf die Evaluierung erarbeitet, wie die Forschung der vier Professuren an der ZBW ineinander greift:

Unter Einsatz etablierter Standards und neuester Technologien entwirft, gestaltet und pilotiert der Forschungsbereich „Digitale Informationsinfrastrukturen“ Infrastrukturen für die Bereitstellung digitaler Informationen, wie etwa Forschungsdaten. Für das Auffinden dieser Informationen werden neueste Methoden aus den Bereichen Information Retrieval und Künstliche Intelligenz im Forschungsbereich „Information Profiling and Retrieval“ entwickelt. Das Nutzungsverhalten in digitalen Informationsinfrastrukturen ist Gegenstand des Forschungsbereichs „Web Science“. Und schließlich erforscht die Professur „Digitale Wirtschaftswissenschaft“ die digitale Transformation der Wirtschaft und der Wissenschaft.

Nachfolgend sind einige erwähnenswerte Ergebnisse aus dem Jahr 2024 dargestellt:

Die ZBW hat im Rahmen des BERD@NFDI-Konsortiums ein Datenportal entwickelt, das im März 2024 online gegangen ist. Das Portal ist eine zentrale Maßnahme zur Unterstützung von Forschenden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei der Arbeit mit unstrukturierten Daten. Es wird künftig einen verlässlichen Zugang zu unstrukturierten Daten wie Texten, Bildern, Scans, Algorithmen sowie Audio- und Videodateien bieten und Forschende dabei unterstützen, ihre Forschungsdaten zu veröffentlichen. Als Infrastruktureinrichtung verpflichtet sich die ZBW wissenschaftlichen Standards und orientiert sich in der Entwicklung maßgeblich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und FAIR-Praktiken. Die Angebote des BERD@NFDI-Konsortiums entstehen in Zusammenarbeit der Universitäten Mannheim, München, Köln und Hamburg, des GESIS – Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften und der Universitätsbibliothek Mannheim.

Offener Zugang zu Wissen ist essenziell für Forschung, doch Open-Access-Publikationen stehen vor Herausforderungen. Viele Forschende bevorzugen Subskriptions-Zeitschriften mit hohem Impact-Faktor, während Anreize für Open Access fehlen. Die Forschungsgruppe Web Science hat untersucht, wie spielerische Elemente gezielt eingesetzt werden können, um diese Hürden zu überwinden und Forschende für Open Access zu motivieren.

Die Experiment-Studie mit über 350 Teilnehmenden zeigt zum einen, dass der Journal Impact Factor entscheidend für die Wahl einer Zeitschrift bleibt und die Entscheidungen von Forschenden maßgeblich beeinflusst. Die Forschungsgruppe fanden jedoch zum anderen heraus, dass Gamification, insbesondere prägnante Abzeichen, die direkt auf Artikeln angezeigt werden, einen signifikanten Einfluss auf das Publikationsverhalten haben können. Solche spielerischen Anreize steigern nachweislich die Motivation zur Wahl von Open-Access-Zeitschriften und ergänzen damit die etablierten Bewertungskriterien durch eine innovative und greifbare Komponente. Neben Abzeichen wurden in der Studie weitere Motivationsansätze wie Punkte und Level untersucht, die ebenfalls Potenzial zur Förderung von Open Access bieten. Die Ergebnisse unterstreichen, dass spielerische Elemente ein wirkungsvoller Baustein in einem vielschichtigen Anreizsystem sein können, um den Zu-

gang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu öffnen und die Akzeptanz von Open-Access-Publikationen zu erhöhen, ohne traditionelle Bewertungsmaßstäbe wie den Journal Impact Factor zu ersetzen.

Eine weitere Arbeit befasst sich damit, schwer verständliche, wissenschaftliche Publikationen zu vereinfachen. Komplexe Fachbegriffe und lange, verschachtelte Sätze erschweren nicht nur Laien, sondern auch Forschenden aus anderen Disziplinen den Zugang zu wichtigen Erkenntnissen. Automatische Textvereinfachung könnte diese Barriere abbauen, indem sie die Lesbarkeit verbessert, ohne die inhaltliche Genauigkeit zu verfälschen. Die Forschungsgruppe Information Profiling & Retrieval hat verschiedene Methoden zur Bewertung der Textvereinfachung untersucht. Dabei zeigte sich, dass bestehende Bewertungsverfahren besonders bei längeren und wissenschaftlichen Texten unzuverlässig sind. Die meisten automatischen Systeme wurden für kürzere, nicht-wissenschaftliche Texte entwickelt und kommen mit komplexen Inhalten nicht gut zurecht. Besonders schwierig ist es, eine Balance zwischen Verständlichkeit und inhaltlicher Genauigkeit zu halten. Eine weitere Herausforderung ist, dass viele Bewertungssysteme mit sogenannten „Halluzinationen“. Dadurch können ungenaue oder fehlerhafte Vereinfachungen entstehen, die trotzdem als gut bewertet werden. Zukünftige Forschung sollte sich darauf konzentrieren, Systeme zu entwickeln, die nicht nur die Verständlichkeit verbessern, sondern auch die Genauigkeit wissenschaftlicher Inhalte bewahren.

Ziel des wissenschaftspolitischen Engagements der ZBW ist es, sie als kompetente Einrichtung im Themenfeld Digitalisierung der Wissenschaft und Open Science zu etablieren. Themen der ZBW als Informationsinfrastruktur einrichtung wurden in den wissenschaftspolitischen Diskurs eingebbracht, dieser kann darüber von der ZBW aktiv mitgestaltet werden.

Für die Leibniz-Gemeinschaft hat die ZBW das Leibniz-Strategieforum „Open Science“ initiiert und koordiniert es seit seiner Bewilligung durch die Leibniz-Gemeinschaft. Dieses Forum hat zum Ziel, die Leibniz-Gemeinschaft und ihren Einrichtungen bei der strategischen Weiterentwicklung im Themenfeld Open Science zu begleiten.

Zudem koordiniert die ZBW das Forschungsnetzwerk „LeibnizData“. Dieses Netzwerk bündelt die Antworten der Leibniz-Gemeinschaft auf die Anforderungen eines zukunftsgerichteten Umgangs mit Forschungsdaten. Im Dezember 2024 fand das 7. NFDI-Symposium unter dem Titel „Positioning Leibniz within NFDI“ statt – maßgeblich mitorganisiert von der ZBW. Mit über 60 Leibniz-Instituten in verschiedenen NFDI-Konsortien stand die strategische Rolle von Forschungsdaten im Fokus. Themen waren Forschungsdaten als strategischer Schwerpunkt der Leibniz-Gemeinschaft, rechtliche Herausforderungen beim Datenteilen und die Fortsetzung der Konsortien in der zweiten Förderphase. Das Symposium förderte den Austausch zwischen Wissenschaft, Infrastruktur und Politik und unterstrich die Bedeutung der Leibniz-Institute in der NFDI.

Auf europäischer Ebene wurde der Direktor der ZBW von den ca. 180 Mitgliedern aus ganz Europa erneut für drei Jahre (2024-2026) in das Board of Directors der EOSC Association gewählt. Die EOSC Association ist eine Organisation, die gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 die Weiterentwicklung und

Ausgestaltung der European Open Science Cloud (EOSC) wissenschaftspolitisch ausgestaltet.

In diesem Zusammenhang startete im Januar 2024 die EOSC Coffee Lectures, die über die European Open Science Cloud (EOSC), ihre Ziele, aktuelle Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten informierten. Die vierteiligen Webinar-Reihe richtete sich an Forschende und Fachleute, die mit Forschungsdaten arbeiten oder in Dateninfrastrukturen tätig sind. Die Themen umfassten die Grundlagen der EOSC, den aktuellen Stand und Zukunftsperspektiven sowie konkrete Beteiligungsmöglichkeiten. Die vierte Lecture thematisierte die Inbetriebnahme des EOSC EU Node und die nächsten Schritte zur Integration weiterer Infrastrukturen. Die Veranstaltungsreihe verzeichnete insgesamt über 1.200 Teilnehmende und verdeutlichte die Relevanz und Dynamik der EOSC für die europäische Forschungslandschaft.

Auf internationaler Ebene ist der Bibliotheksdirektor im Board of Directors der Open Library Foundation. Die Open Library Foundation wurde 2016 als unparteiische, unabhängige und gemeinnützige Organisation gegründet, um die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit von Open-Source- und Open-Access-Projekten für und von Bibliotheken sicherzustellen. Die Stiftung möchte die Zusammenarbeit zwischen Bibliothekaren, Technologen, Designern, Dienstleistern und Anbietern fördern und unterstützen, um Fachwissen und Ressourcen auszutauschen und innovative neue Software und Ressourcen zur Unterstützung von Bibliotheken zu entwickeln.

VI. Kooperationen

Die ZBW hat der Internationalisierung und Ausweitung auf das außereuropäische Umfeld fortgesetzt. Dieses ist zu einer kontinuierlichen Daueraufgabe geworden. Der Stiftungsrat unterstützt die Entwicklung und nahm 2024 folgende neue Kooperationsvorhaben, die dem Ziel dienen, das Netzwerk aus Forschungspartnern weiter auszubauen, zur Kenntnis:

Teilnahmevereinbarung mit der WGL – Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. zur Mitgliedschaft beim Leibniz-Kompetenzcenter Beschaffung (LKCB)

Das LKCB hat zum 01.10.2020 seine Arbeit aufgenommen. Zweck des LKCB ist es, den Beschaffungsbedarf der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (teilnehmende Institute) sowie der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. selbst durch gemeinsame Vergabeverfahren zu bündeln, mittels zentralisierter Ausschreibung von Rahmenverträgen günstige Einkaufskonditionen zu erzielen, Synergieeffekte und Know-how zu nutzen und zu erweitern/verbreiten sowie die teilnehmenden Leibniz-Institute bei eigenen Ausschreibungen zu beraten und zu unterstützen. Ferner sollen Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von Beschaffungen verstärkt Berücksichtigung finden.

Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Organisation und Durchführung der Veranstaltung 6. Workshop Retrodigitalisierung: Man nehme...?: Auswahl und Projektplanung in der Retrodigitalisierung am 05. und 06.04.2024 in Hannover mit folgenden Einrich-

tungen:

- Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaft - Universitätsbibliothek
- ZB MED - Informationszentrum für Lebenswissenschaften
- Staatsbibliothek zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nutzungsvereinbarung für EconStor mit folgenden Einrichtungen:

- Stichting European Climate Foundation,
- Heriot-Watt University, Department of Accounting, Economics and Finance,
- Deutsche Bundesbank

Kooperationsvertrag mit der Staatsbibliothek zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SBB) zu den Sammlungen von Literatur zum Bereich Wirtschaft

Absichtserklärung über die Zuständigkeiten bei der Sammlung wissenschaftlicher Informationsmedien zum Bereich Wirtschaft in den ostasiatischen, zentralasiatischen und südostasiatischen Sprachen sowie auf den Sammlungen aufbauender Services. Ausgehend von den derzeitigen Sammlungsschwerpunkten der ZBW und der Sammlung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Fachinformationsdienstes Asien und der Sammlung zu den Regionen Ostasien, Zentralasien und Südostasien an der SBB vereinbarten beide Bibliotheken - vorbehaltlich einer Entscheidung seitens der Programmträger - die 2015 zwischen beiden Einrichtungen geregelte Neuordnung der Sammlungen von Literatur zum Bereich Wirtschaft in den ostasiatischen Schriften und den damit verbundenen Services auch über das Jahr 2022 hinaus weiterzuführen und um die Neuordnung der Sammlungen für Publikationen in asiatischen Schriften und Sprachen zu erweitern.

Kooperation mit dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich des "Semantic Web in Bibliotheken" (SWIB) 2024-2029

Das hbz und die ZBW richten gemeinsam die internationale Fachtagung „Semantic Web in Bibliotheken“ (SWIB) aus. Die Tagung wird jedes Jahr im vierten Quartal stattfinden. Die SWIB ist eine Konferenz, die sich in Vorträgen, Diskussionen und Workshops den Themen des Semantic Web, Linked Open Data und der web- basierten Wissenschaftskommunikation widmet. Ziel der SWIB ist der fachliche Austausch zu den genannten Themen. Die Veranstaltung richtet sich primär an Praktikerinnen und Praktiker, die sich mit den betreffenden Themen - primär in Bibliotheken - beschäftigen. Sie bietet aber auch Wissenschaftler*innen eine Plattform, sich insbesondere in Workshops zu den theoretischen Aspekten der genannten Themen auszutauschen und Forschungsfragen zu diskutieren.

Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Organisation und Durchführung des Barcamp Open Science am 5. September 2024 mit der Fachhochschule Potsdam

EconBiz-Partnernetzwerk, Memoranda of Understanding mit folgender Einrichtung:
University of Strathclyde (Schottland)

Kooperationsverträge zur OLEcon-Förderung mit folgender Einrichtung: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Die ZBW unterstützt mit der Open Library Economics (OLEcon) wissenschaftsge-leitete Zeitschriften, die ein Open-Access-Geschäftsmodell ohne Autorengebühren anstreben. Mit der Open Library Economics bietet die ZBW wissenschaftlichen Zeitschriften Finanzierung und Beratung zur Umstellung auf Open Access bzw. zum Verbleib im Open Access. Die Auswahl der OLEcon-Zeitschriften erfolgte in einem formalen Vergabeverfahren. Der Vertrag gilt ergänzend zu den Vergabeunterlagen und dem Angebot. Die Bieterin im Vergabeverfahren ist die SuUB Bremen (als Rechtsperson). Die leitende Herausgeberin ist an der Uni Bremen Professorin. Dienstleister für Verlagsleistungen ist der Verlag Duncker & Humblot.

Lizenzvertrag mit der World Tourism Organization (UN Tourism) für das Konsortium UN Tourism Elibrary

Dieser Vertrag ersetzt den Vorvertrag. Es handelt sich um einen Rahmenvertrag, die Konsorten schließen eigene Verträge mit dem Anbieter.

Dienstleistungsvereinbarung im Rahmen des Journal Data Archive mit der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V. für die Nutzung des German Journal of Agricultural Economics (GJAE)

VII. Organisations- und Personalentwicklung

Wiederbestellung Direktor der ZBW

Der Stiftungsrat stimmte in 2024 der Wiederbestellung von Klaus Tochtermann als Direktor der ZBW für die Dauer von 5 Jahren einstimmig zu. Seine vierte Amtszeit beginnt am 01.06.2025. Im Vorfeld hatten sich alle Stiftungsratsmitglieder, der Beirat, sowie das MBWFK, BWFGB und BMWK sehr positiv für die Wiederbestellung ausgesprochen.

Evaluierung im Juli 2024

Das Jahr 2024 war in der ZBW von der Evaluierung durch die Leibniz-Gemeinschaft geprägt. Der Stiftungsrat wurde umfassend über den Fortschritt der Vorbereitungen, die fachliche Einbindung des wissenschaftlichen Beirats und das Geschehen am Tag der Evaluierung informiert. Zur Sitzung im Dezember 2024 lag bereits vorab ein erster Bericht vor. Die darin enthaltenen Aussagen der Evaluierungskommission sind sehr positiv einzuordnen. Sie bestätigen die zukunftsorientierte Arbeitsweise der ZBW. Die Programmberiche werden durchgängig mit ‚sehr gut‘ bewertet. Programmbericht A, in dem wesentliche bibliothekarische Dienste verortet sind, sogar mit ‚sehr gut bis exzellent‘. Die ZBW arbeitete somit über viele Jahre auf einem kontinuierlich hohen Niveau. Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen beziehen sich a) auf den Ausbau und die Erweiterung bereits bestehender

Dienste und Prozesse, b) auf die Erhebung von Nutzungszahlen und Nutzungsverhalten vor Ort, c) auf eine stärkere Fokussierung der Forschung sowie d) auf eine bundesweite Erhöhung der Sichtbarkeit der von der ZBW entwickelten Dienste und Angebote. Empfehlungen, die Auswirkungen auf die Organisationsstruktur oder die strategische Ausrichtung der ZBW haben könnten, wurden nicht ausgesprochen.

Die Einschätzung der Evaluierungskommission wurde vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft in 2025 übernommen, der daher der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz die Fortführung der Finanzierung der ZBW für weitere sieben Jahre empfohlen hat. Die entsprechende Entscheidung wird im Sommer 2025 erwartet.

Re-Auditierung audit berufundfamilie

Der Stiftungsrat begrüßte, dass sich die ZBW in 2024 für die 2. Re-Auditierung zum audit berufundfamilie entschlossen hat. Ab Herbst 2024 wurden dazu die Umsetzungsergebnisse und der Status Quo der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik geprüft und weiterentwickelt. In einem breiten Beteiligungsprozess wurden die Beschäftigten in verschiedenen themenbasierten Gesprächsrunden und Einzelinterviews eng mit in diesen Prozess eingebunden. Als Ergebnis steht eine verbindlich umzusetzende Zielvereinbarung mit den Handlungsfeldern und Maßnahmen, die in den kommenden 3 Jahren schwerpunktmäßig bearbeitet werden.

Beirat der ZBW

Der Beiratsvorsitzende Prof. Stefan Bender berichtete dem Stiftungsrat regelmäßig über die Tätigkeit des Beirats der ZBW als beratendes Stiftungsratsmitglied. Darüber hinaus werden dem Stiftungsrat die Protokolle der Beiratssitzungen zur Information zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage des Berichts der Direktion hat sich der Beirat inhaltlich detailliert mit der Arbeit der ZBW gesamt und der einzelnen Programmbereiche beschäftigt.

Der Beirat war erfreut, dass sich die Sparmaßnahmen bezüglich des Personal- und Sachhaushaltes, die von der ZBW aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklungen bereits 2023 ergriffen wurden, in 2024 positiv spürbar waren.

Das Programmbudget 2025 wurde vom Beirat inhaltlich bestätigt. Er ist zur Überzeugung gelangt, dass die ZBW mit ihren Programmen anspruchsvolle und zukunftsweisende Ziele verfolgt. Mit ihrem auf das veränderte Nutzungsverhalten angepassten Portfolio von Dienstleistungen leistet sie einen Beitrag für die Wirtschaftswissenschaften, der von großem gesamtstaatlichem und wissenschaftspolitischem Interesse ist. Daher spielen nicht nur die überregionale Informations- und Literaturversorgung der Wirtschaftswissenschaften mit zunehmend digitalen Werken und der Bestandsaufbau für die digitalen und dort – wo erforderlich – auch gedruckten Werke eine bedeutende Rolle, sondern auch überregionale Lizenzangebote für Fachzeitschriften und andere Online-Informationen, forschungsbasierte Infrastrukturangebote, etwa für Open-Access-Publikationen, oder neue Formen der Vermittlung von wissenschaftlichen Fachinformationen.

Schließlich war der Beirat qualitätssichernd in alle Phasen der Vorbereitung der Evaluierung eingebunden. Dies umfasst die Auswahl der Themenstände während der Begehung vor Ort, die Freigabe des Selbstberichts und die Präsentationen an den Themenständen, die in einer zweitägigen Sitzung mit dem Beirat gemeinsam diskutiert wurden.

Der Beirat ist mit der Gesamtentwicklung der ZBW und der Zielerreichung der Leistungskennziffern aus dem Programmbudget 2024 sehr zufrieden, der Ressourceneinsatz für die Erreichung der Ziele erscheint ihm angemessen. Der Stiftungsrat dankte dem Beirat für die laufenden und umfangreichen Berichte und würdigte seine Arbeit.

Zusammensetzung des Beirats

Die DFG hat unabhängig von der ZBW beschlossen, keine Mitglieder mehr in Beiräte zu entsenden. Grund ist, dass es durch Tätigkeiten in Beiräten beiderseits zu Interessen- und Befangenheitskonflikten kommen kann. Die Amtszeit von Dr. Johannes Fournier endete am 29.11.2023.

Die Berufungen von Professorin Stefanie Lindstaedt von der TU Graz und Dr. Peter Brand vom DIE, Bonn, endeten im letzten Jahr. Der Stiftungsrat dankte den scheidenden Mitgliedern für ihr Engagement im Beirat der ZBW.

Er berief einstimmig Prof. Claudia Wagner, Leiterin der Abteilung Computational Social Sciences bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, als Vertreterin aus den Bereichen Informationsvermittlung, Informatik oder Informationswissenschaften sowie Robert Strötgen, Direktor der Universitätsbibliothek Braunschweig, als Vertreter aus dem Bereich überregional tätiger Informationsinfrastruktureinrichtungen für die Zeit vom 14.06.2024 bis 13.06.2028 in den Beirat der ZBW.

VIII. Baumaßnahmen

Die ZBW gibt dem Stiftungsrat laufend einen Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen und ist zudem in der AG ZBW-Gebäude in einem regelmäßigen Austausch mit den Zuwendungsgebern.

Das Gebäude am Neuen Jungfernstieg 21 ist aus vielerlei Gründen nur noch eingeschränkt nutzbar. Die im Gebäude zu findenden PAK-Verbindungen sind als Schadstoff klassifiziert, es gab einen Wasserschaden im 5. OG, marode Tonrohre führen z.T. zu Geruchsbelästigungen und einige Abwasserleitungen sind nicht mehr in Ordnung. Aufgrund der Vielzahl an Themen sind einige Räume nicht mehr zu nutzen und gesperrt. Die Betriebserlaubnis endete zum 31.12.2024. Eine Verlängerung ist von der BWFGB bis 31.07.2026 beantragt worden.

Am Campus Schlüterstraße gibt es mit dem 03.11.2025 einen vertraglich vereinbarten Übergabetermin. Danach erfolgt der mieterseitige Ausbau. Die ZBW wird im Mai/Juni 2026 umziehen. Im Anschluss wird die ZBW das Gebäude Neuer Jungfernstieg 21 für die Endübergabe an die Freie und Hansestadt Hamburg vorbereiten.

Der Antrag für zusätzliche Mittel für die Medientechnik in Höhe von max. 1.200.000 € lag

Ende des Jahres 2024 zur Vorprüfung bei der BWFGB und BMWK. Die Zuwendung aus der GWK Drucksache wurde am 02.10.2024 final bewilligt. Die Ausschreibung der Rollregalanlage ist abgeschlossen und weitere Ausschreibungen werden 2025 mit Hochdruck folgen.

IX. Finanzen

Drittmittel

Der Stiftungsrat wurde auch im Jahr 2024 regelmäßig über die laufenden, bewilligten und beantragten Drittmittelprojekte der ZBW informiert.

Das Drittmittelvolumen betrug im Zeitraum 2022–2024 rund 6,43 Mio. €. Es umfasst vorwiegend wettbewerblich eingeworbene Drittmittel, z. B. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), ohne sonstige Einnahmen. Von besonderer Bedeutung ist, dass die ZBW speziell im Zusammenhang des Aufbaus der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fachgemeinschaft etabliert hat. So ist die ZBW Mitglied in den NFDI-Konsortien NFDI for Business, Economic and Related Data (BERD@NFDI) sowie in dem in der Informatik angesiedelten Konsortium NFDI for DataScience and Artificial Intelligence (NFDI4DataScience). Für das dritte Konsortium KonsortSWD (Konsortium für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften) wurde im Jahr 2024 ein Folgeantrag zur Fortführung des Projektes (KonsortSWD II) gestellt. Dieser Antrag wurde von der DFG-Expertengruppe der GWK zur weiteren Förderung empfohlen. Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2024 entsprechend der Drittmittelstrategie der ZBW weitere Projekte beantragt, wovon einige im Jahr 2025 bewilligt wurden (z.B. ein Projekt im Zusammenhang von Reproduzierbarkeit in der Forschung, das die VolkswagenStiftung fördert).

Zur Übersicht über alle Drittmittelprojekte und laufenden Drittmittelanträge wird auf die Anlagen 4 und 5 im angehängten Programmbudget verwiesen.

Kostensteigerungen

Wie bereits im Jahr 2023 informierte die Direktion der ZBW auch im Jahr 2024 den Stiftungsrat darüber, dass die ZBW – wie viele andere öffentliche Einrichtungen – von steigenden Kosten und begrenztem Mittelaufwuchs betroffen ist. Hauptursachen sind Preissteigerungen (u. a. Energie, Dienstleistungen, IT) sowie der hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, dem ein Mittelzuwachs von lediglich 2 % gegenübersteht. Zusätzlich kommen auf die ZBW erhebliche Ausgaben zu – insbesondere durch den anstehenden Umzug in Hamburg sowie dringend notwendige Investitionen in die IT-Sicherheit und bauliche Erneuerungen am Standort Kiel.

Zur Haushaltskonsolidierung wurden gezielte Sparmaßnahmen eingeleitet: Befristete, institutionell finanzierte Verträge, die nicht für zentrale Aufgaben erforderlich sind, werden nicht verlängert. Wiederbesetzungen erfolgen nur nach Prüfung und mit einer Sperrfrist von sechs bis neun Monaten – es sei denn, die Handlungsfähigkeit der ZBW wäre gefährdet. Sachausgaben werden ausschließlich bei dringendem Bedarf genehmigt, begleitet von ei-

nem engmaschigen Monitoring. Um die Belegschaft transparent mitzunehmen, erfolgte eine offene Kommunikation, u.a. über regelmäßige virtuelle Meetings. Trotz Einschnitten soll die Qualität erhalten bleiben – wenngleich mit reduziertem Output in 2024 und Folgejahren.

Der Stiftungsrat zeigte Verständnis für diesen Kurs und lobte die vorausschauende Strategie der ZBW. Sie habe die finanziellen Risiken früh erkannt und rechtzeitig reagiert. Dabei sei zu beachten, dass innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft keine zusätzlichen Mittel für Personalmehrkosten aus den Kernhaushalten bereitgestellt werden dürfen. Die ZBW gilt damit als gut vorbereitet auf die Herausforderungen der kommenden Jahre.

Jahresrechnung der ZBW für das Haushaltsjahr 2023

Für die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung ZBW wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG aus Hamburg vom Stiftungsrat bestellt. Gegenstand der Prüfung waren die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023, die Einnahmen-/Ausgabenrechnung im Jahr 2023, die Zentralrechnung nach LHO für das Jahr 2023, der Haushaltsabschluss gem. § 83 LHO, der kassenmäßige Abschluss gem. § 82 LHO sowie die Prüfung nach § 53 HGrG.

Die Prüfungsschwerpunkte wurden auf Grundlage einer Risikoanalyse festgelegt auf den Prozess der Jahresrechnungserstellung, den Prozess des Personalwesens sowie Bestand und Genauigkeit der Personalausgaben, die Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln, sächliche Verwaltungsausgaben sowie die Fragestellungen aus dem Fragenkatalog des § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden der Prozess der Jahresrechnungserstellung und die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben untersucht. Die Prüfung kam zum Ergebnis, dass eine angemessene Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems gegeben ist. Es gab keine Hinweise auf mögliche Schwächen.

Ebenso ergaben die Aufbau- und Funktionsprüfungen im Personalbereich keine Beanstandungen im Rahmen der durchgeführten Stichproben im Bereich der Neueinstellungen sowie im Bereich der Gehaltsabrechnung auf Basis der geltenden Regelungen. Gemessen an der Größe der Einrichtung ist ein angemessenes Kontrollsysteem vorhanden, das keine Hinweise auf mögliche Schwächen gegeben hat.

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wurde durch die Rechnungsprüfung bestätigt. Es wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und gesellschaftsrechtliche Vorgaben oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter:innen und Arbeitnehmer:innen festgestellt. Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der ZBW wurde die uneingeschränkte Bescheinigung für die Jahresrechnung 2023 erteilt.

Der Stiftungsrat dankte der Direktion und insbesondere der Administrativen Leiterin, Axinia Braunisch, sowie den Beschäftigten der Verwaltung der Stiftung ZBW für die gewissenhafte Arbeit und für ihre Unterstützung bei der Wirtschaftsprüfung. Das Prüfungsergebnis bescheinigt der Stiftung ZBW eine sehr gute Wirtschaftsführung. Der Stiftungsrat dankte Mazars GmbH & Co. KG für den Bericht und die Zusammenarbeit.

Der Stiftungsrat genehmigte einstimmig die Jahresrechnung zum 31.12.2023 der Stiftung

Programmbudget 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024–2028

Der Entwurf des Programmbudgets für das Jahr 2025 folgt den Regelungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Finanzierung der Leibniz-Institute im Rahmen des neu verhandelten Paktes für Forschung und Innovation IV für die Jahre 2021 bis 2030, der einen generellen Aufwuchs von 3 % vorsieht.

Die Steigerung des Kernhaushaltes wird für das Jahr 2025 auf 2% angesetzt. Die Steigerung beträgt für das betreffende Jahr rund 500.000,- €. Aus dieser müssen die zu erwartenden Tarifsteigerungen inklusive Kostensteigerungen für die Gebäudebewirtschaftung, insbesondere die steigenden Energiekosten, die Kostensteigerungen im Erwerbungsetat sowie die Investitionen in IT-Infrastruktur/ IT-Sicherheit getragen werden.

Zusätzlich zur Steigerung durch den Pakt stehen der ZBW im Haushaltsjahr 2025 ein einmaliger Zuwachs in Höhe von 6.000,00 € zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine von der GWK beschlossene „zusätzliche einmalige, außerordentliche, nicht sockelerhöhende pauschale Kernhaushaltssteigerung in Höhe von 0,024809 %“.

Außerhalb des Kernhaushaltes wird der zweckgebundene Mitgliedsbeitrag der Institute zum Wettbewerbsverfahren festgelegt, den die Institute an die Leibniz-Gemeinschaft abzuführen haben. Im Programmbudget für das Jahr 2025 wird dieser in Höhe von: 706.000 Euro eingestellt.

In der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte die Einstellung des voraussichtlichen Bedarfs mit einer jährlichen Steigerung des Kernhaushaltes um 2 %. Für den voraussichtlichen Beitrag für den zweckgebundenen Mitgliedsbeitrag der Institute zum Wettbewerbsverfahren wurden berücksichtigt: 2025 in Höhe von 706.000 Euro, 2026 in Höhe von 639.000 Euro, 2027 in Höhe von 796.000 Euro und für 2028 in Höhe von 812.000 Euro. Die Berechnung erfolgte aufgrund des zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehenden Schlüssels auf Basis der Schlüsselung aus dem Programmbudget 2025.

Die ausführlichen Ergebnisse der geleisteten Arbeit der ZBW können dem Jahresbericht 2024 und der Jahresrechnung der ZBW, die diesem Bericht beiliegen, entnommen werden.

Staatssekretär Guido Wendt

Vorsitzender des Stiftungsrates der ZBW

Prüfungsbericht

Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW) Kiel

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

139576

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. BESCHEINIGUNG	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresrechnung	7
II. Gesamtaussage der Jahresrechnung	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung	8
2. Bewertungsgrundlagen	8
E. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	9
Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG	9
1. Durchführung der Prüfung	9
2. Prüfungsergebnis	9
F. SCHLUSSBEMERKUNG	10

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024
4. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetz

Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
BWFGB	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
D&O	Directors-and-Officers(-Versicherung)
DBV	Deutscher Bibliotheksverband e. V., Berlin
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverband, Göttingen
GIGA	German Institute for Global and Area Studies, Hamburg
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel
GMSHG	Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GVOBI	Gesetz und Verordnungsblätter
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HBBau	Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HWWA	Hamburger Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IfW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel

KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
mWv	mit Wirkung vom
OSC	Open Science Conference
PS	Prüfungsstandard
RS	Rechnungslegungsstandard
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
TIB	Technische Informationsbibliothek
TTG	Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein
UB	Universitätsbibliothek
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VGSH	Vergabegesetz Schleswig-Holstein
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB	Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen Teil B
VV	Verwaltungsvorschriften
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. kurz: Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
ZB Med	Deutsche Zentralbibliothek Medizin
ZBW	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

An die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel:

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Vom Stiftungsrat der

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum
Wirtschaft (ZBW),
Kiel
(im Folgenden auch „Stiftung“ oder „ZBW“ genannt)

sind wir beauftragt worden, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) sowie IDW PS 740) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. BESCHEINIGUNG

Die uneingeschränkte Bescheinigung haben wir wie folgt erteilt:

„BESCHEINIGUNG“

An die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht - unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach der entsprechenden Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS FAB 5) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS FAB 5.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die Jahresrechnung - bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht - unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresrechnung erweitert, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt sind.

Vereinbarungsgemäß wurde unser Auftrag auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzgesetz (HGrG) ausgedehnt. Weitere Ausführungen dazu finden sich in Abschnitt E. sowie Anlage 4.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter der Stiftung die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie in entsprechender Anwendung des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass eine falsche Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken wird, mit hinreichender Sicherheit erkannt wird.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Des Weiteren war es nicht Gegenstand unserer Prüfung zu untersuchen, ob die getätigten Ausgaben notwendig waren und ob wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

Die Stiftung ist nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Sie ist aber nach § 11 der Satzung verpflichtet, ihre Jahresrechnung von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war die von uns geprüfte und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehene Vorjahresrechnung zum 31. Dezember 2023.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Stiftung sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Stiftung haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Stiftung, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresrechnungserstellung
- Prozess des Personalwesens sowie Bestand und Genauigkeit der Personalausgaben
- Bestand und Genauigkeit der Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln
- Bestand und Genauigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und internen Kontrollen haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 4.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis April 2025 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und in der Jahresrechnung wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresrechnung erweitert, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt sind.

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und in der Jahresrechnung abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresrechnung

Die von uns geprüfte Jahresrechnung - bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Jahresrechnung ist entsprechend den Grundsätzen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS FAB 5) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass die Jahresrechnung insgesamt ordnungsmäßig aus den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden ist.

2. Bewertungsgrundlagen

In der Jahresrechnung wurden nachfolgende Grundsätze zur Rechnungslegung angewandt:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offenstehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

E. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTAGS

Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

1. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Direktion sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Direktion bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Direktion und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

2. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Direktion begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresrechnung Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Hamburg, 20. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:


Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

Signed by:


Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

1. Vorbemerkung

Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 11 der Satzung hat die Stiftung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden jährlich Rechnung zu legen.

Die Vorschriften der Landeshaushaltssordnung (LHO) werden entsprechend angewandt.

2. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Titel		Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
		EUR	EUR	EUR
I. Einnahmen				
119 05	Einnahmen aus Rückflüssen	1.000.000,00	2.543.247,65	2.240.915,64
124 01	Einnahmen aus Vermietung	4.000,00	3.013,00	3.615,60
132 03	Einnahmen aus Veräußerung v. bewegl. Sachen	0,00	0,00	0,00
232 01	Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter*	1.160.000,00	1.980.761,69	2.164.240,20
	Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund			
	der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	26.213.500,00	26.213.500,00	26.105.900,00
	Aus Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel		5.221.180,00	4.700.000,00
	Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel		-4.900.000,00	-5.221.180,00
	DFG-Abgabe ¹	35.500,00	35.500,00	40.100,00
		28.413.000,00	31.097.202,34	30.033.591,44
	<i>nachrichtlich Summe ohne DFG Abgabe</i>	28.377.500,00	31.061.702,34	29.993.491,44
II. Ausgaben				
1. Personalausgaben				
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	400.000,00	196.397,35	564.546,27
427 01	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	230.000,00	839.732,23	789.329,04
428 01	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.521.000,00	13.866.030,05	14.062.527,30
981 01	Versorgungslasten	135.000,00	74.255,90	81.601,54
441 01	Beihilfen	0,00	0,00	0,00
452 01	Unterstützungen / Beschäftigungsentgelte für für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,00	0,00	0,00
453 01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
Übertrag:		17.286.000,00	14.976.415,53	15.498.004,15

¹Die DFG Abgabe wird nicht als Einnahme durch die ZBW in der Buchführung erfasst. Sie wird vom Land SH direkt abgeführt und in der ZBW durch Einsparung im Haushalt erwirtschaftet.

Titel	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	17.286.000,00	14.976.415,53	15.498.004,15
2. Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000,00	1.474.581,55	1.346.300,20
514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen	5.000,00	3.706,19	5.279,48
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.830.000,00	1.388.671,20	1.149.599,35
518 01 Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Anlagen	0,00	0,00	703,20
519 08 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	640.000,00	1.355.839,97	672.490,38
523 01 Wissenschaftliche Sammlungen	3.760.000,00	6.054.249,18	4.932.039,41
525 01 Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Reisekosten	90.000,00	102.652,68	88.707,16
526 01 Reisekostenvergütung für den Beirat der ZBW und den Stiftungsrat	2.000,00	380,00	78,00
527 01 Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	100.000,00	130.241,32	136.721,00
533 01 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	200.000,00	153.928,23	180.332,21
534 01 Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	0,00	0,00	0,00
535 01 Kosten für die örtliche Personalvertretung	10.000,00	0,00	0,00
536 01 Retrokonversion der Katalogisierung	0,00	0,00	0,00
546 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	780.000,00	1.190.311,46	1.232.370,69
	8.617.000,00	11.854.561,78	9.744.621,08
3. Zuwendungen für laufende Zwecke			
684 01 Beiträge an Vereine und Gesellschaften	558.300,00	930.490,16	997.828,73
Übertrag:	26.461.300,00	27.761.467,47	26.240.453,96

Titel	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	26.461.300,00	27.761.467,47	26.240.453,96
4. Investitionen			
711 08 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	26.700,00	0,00	0,00
722 07 Baumaßnahmen in der Bibliothek	0,00	0,00	0,00
811 01 Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00
812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	765.000,00	1.422.012,29	1.516.885,96
	791.700,00	1.422.012,29	1.516.885,96
5. Haushaltstechnische Verrechnung			
989 01 Erstattungen innerhalb des Landeshaushalts	0,00	0,00	0,00
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben			
427 74 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	10.000,00	55.560,39	17.265,05
425 74 Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	750.000,00	1.496.209,81	1.484.433,62
511 74 Geschäftsbedarf und Kommunikation	30.000,00	0,00	0,00
547 74 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	370.000,00	307.077,27	365.795,89
812 74 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,00	1.058,01	0,00
	1.160.000,00	1.859.905,48	1.867.494,56
7. DFG-Abgabe²			
	35.500,00	35.500,00	40.100,00
<i>nachrichtlich Summe ohne DFG Abgabe</i>			
	28.448.500,00	31.078.885,24	29.664.934,48
	28.413.000,00	31.043.385,24	29.624.834,48

²Die DFG Abgabe wird nicht als Ausgabe durch die ZBW in der Buchführung erfasst. Sie wird vom Land SH direkt abgeführt und in der ZBW durch Einsparung im Haushalt erwirtschaftet.

3. Jahresrechnung Januar bis Dezember 2024

Abschluss Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Das kassenmäßige Ergebnis stellt sich, abgeleitet aus der Einnahme-/Ausgaberechnung, wie folgt dar:

	2024	2023
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen	31.097.202,34	30.033.591,44
Ist-Ausgaben	31.078.885,24	29.664.934,48
Kassenmäßiges Ergebnis Einnahme-/Ausgaberechnung	18.317,10	368.656,96

Abschluss

Der Abschluss, abgeleitet aus der Einnahme-/Ausgaberechnung, ist wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kassenmäßiges Ergebnis	18.317,10	368.656,96
In das Haushaltsjahr übernommene Einnahmereste (Titelgruppen)	788.232,98	491.487,34
In das Haushaltsjahr übernommene Kassenreste (institutionell)	260.177,08	188.265,76
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Einnahmereste (Titelgruppen)	-157.637,97	-788.232,98
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Kassenreste (institutionell)	-909.089,19	-260.177,08
Rechnungsmäßiges Ergebnis Einnahme-/Ausgaberechnung	0,00	0,00

Gesamtergebnis

	2024	2023
	EUR	EUR
Im Haushaltsjahr belief sich das Gesamt-Ist der		
Einnahmen auf	31.097.202,34	30.033.591,44
Ausgaben auf	31.078.885,24	29.664.934,48
Gesamtergebnis (E./.A)	18.317,10	368.656,96

Erläuterung und Herkunft des Kassenmäßigen Ergebnisses

	2024	2023
	EUR	EUR
Einnahmen institutionell		
Zuwendung des Bundes und der Länder	26.249.000,00	26.146.000,00
- davon DFG-Abgabe	35.500,00	40.100,00
- davon für kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	26.700,00	26.700,00
- davon für Investitionen	765.000,00	765.000,00
- davon für Versorgungslasten	0,00	130.000,00
Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2022/2021	5.221.180,00	4.700.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2024/2023	-4.900.000,00	-5.221.180,00
Einnahmen übrige, Titel 11905, 12401, 13203	2.546.260,65	2.244.531,24
Entnahme Rücklage	0,00	0,00
Kassenrest aus 2022/2021	260.177,08	188.265,76
Einnahmen institutionell gesamt	29.376.617,73	28.057.617,00
 Ausgaben institutionell		
1. Personalausgaben	14.976.415,53	15.498.004,15
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	11.854.561,78	9.744.621,08
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	930.490,16	997.828,73
4. Investitionen	1.422.012,29	1.516.885,96
5. Haushaltstechnische Verrechnung	0,00	0,00
8. DFG-Abgabe	35.500,00	40.100,00
Kassenrest 2023 nach 2024/2022 nach 2023	157.637,97	260.177,08
Ausgaben institutionell gesamt	29.376.617,73	28.057.617,00
Kassenmäßiges Ergebnis institutionell	0,00	0,00
 Einnahmen Drittmittel		
28201 Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	1.980.761,69	2.164.240,20
Einnahmen Drittmittel gesamt	1.980.761,69	2.164.240,20
 Ausgaben Drittmittel		
7. Von Dritten finanzierte Ausgaben	1.859.905,48	1.867.494,56
Ausgaben Drittmittel gesamt	1.859.905,48	1.867.494,56
Kassenmäßiges Ergebnis Drittmittel	120.856,21	296.745,64
 Kassenmäßiges Ergebnis institutionell		
Kassenmäßiges Ergebnis Drittmittel	120.856,21	296.745,64
Unterschiedsbetrag Kassenreste 2023/2022	-102.539,11	71.911,32
Kassenmäßiges Ergebnis Einnahme-/Ausgaberechnung	18.317,10	368.656,96

Erläuterung und Herkunft des Kassenmäßigen Ergebnisses

	2024	2023
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen		
Einnahmen institutionell	29.376.617,73	28.057.617,00
Abzüglich Kassenrest	-260.177,08	-188.265,76
Einnahmen Drittmittel	1.980.761,69	2.164.240,20
Ist-Einnahmen gesamt	31.097.202,34	30.033.591,44
IST-Ausgaben		
Ausgaben institutionell	29.376.617,73	28.057.617,00
Abzüglich Kassenrest	-157.637,97	-260.177,08
Ausgaben Drittmittel	1.859.905,48	1.867.494,56
Ist-Ausgaben gesamt	31.078.885,24	29.664.934,48

Erläuterung und Herkunft des Kassenmäßigen Ergebnisses

Die Einnahmen und die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Hauptgruppen wie folgt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Einnahmen		
Vermischte Einnahmen/Zinseinnahmen (111-186)	2.546.260,65	2.244.531,24
Sonstige Zuwendungen (211-299)	28.550.941,69	27.789.060,20
Gesamteinnahmen	31.097.202,34	30.033.591,44
 Ausgaben		
Verwaltungshaushalt		
Personalausgaben (411-462)	16.528.185,73	16.999.702,82
Sächliche Verwaltungsausgaben (511-559)	12.161.639,05	10.110.416,97
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (611-699)	930.490,16	997.828,73
Ausgaben für Investitionen (711-799)	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen (811-896)	1.423.070,30	1.516.885,96
Besondere Finanzierungsausgaben (911-989)	0,00	0,00
DFG-Abgabe ⁴	35.500,00	40.100,00
Gesamtausgaben	31.078.885,24	29.664.934,48

⁴ Die DFG-Abgabe wird hier nachrichtlich ausgewiesen. Es fließen keine Ausgaben durch die ZBW direkt. Die Abgabe wird vom Land direkt abgeführt.

4. Zentralrechnung Januar bis Dezember 2024 nach LHO

Zentralrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 8625 für das Haushaltsjahr 2024		
Titel	Bezeichnung	Gesamt IST
01 ZBW		
EINNAHMEN		
119 05 Einnahmen aus Rückflüssen		2.543.247,65
119 06 Einnahmen der Bibliothek		0,00
124 01 Einnahmen aus Vermietung		3.013,00
132 01 Einnahmen Veräußerung bewegl. Sachen		0,00
232 01 Zuweisung der Länder		26.534.680,00
282 01 Beiträge für Bibliothek		1.980.761,69
Summe Maßnahmegruppe 01		
GESAMTEINNAHMEN		31.061.702,34
01 ZBW		
Ausgaben		
422 01 Bezüge u. Nebenl. Beamte		196.397,35
427 01 Beschäftigungsentgelte f. Vertretungskräfte30		839.732,23
428 01 Entgelte ArbeitnehmerInn		13.866.030,05
432 01 Versorgungslasten		74.255,90
441 01 Beihilfen		0,00
443 01 Unterstützungen		0,00
511 01 Geschäftsbedarf		1.474.581,55
514 01 Haltung Dienstfahrzeuge		3.706,19
517 01 Bewirtschaftung Grundstücke		1.388.671,20
518 01 Mieten und Pachten		0,00
519 01 Unterhalt Grundstücke u		1.355.839,97
523 01 Wissenschaftliche Sammlung		6.054.249,18
525 01 Fortbildung MA		102.652,68
526 01 Reiskosten Beirat/Stift		380,00
527 01 Reisekostenvergütungen		130.241,32
533 01 Ausgaben Werkverträge		153.928,23
535 01 Kosten Personalvertretung		0,00
546 99 Vermischte Verwaltungsausgaben		1.190.311,46
684 01 Beiträge Vereine u. Ges		930.490,16
711 08 Kleine Neu-Um- u. Erweiterungsbauten		0,00
812 01 Erwerb v. Ausrüstungsgegenstände		1.422.012,29
919 01 Zuführung an die Rücklage		18.317,10
Summe Maßnahmegruppe 01		29.201.796,86

74 Aufträge Dritter	
427 74 Beschäftigungsentgelte	55.560,39
428 74 Entgelte ArbeitnehmerIn	1.496.209,81
547 74 Nicht auft. sächliche Verwaltungsausgaben	307.077,27
812 74 Erwerb von Geräten	1.058,01
Summe Titelgruppe 74	1.859.905,48
 GESAMTAUSGABEN	 31.061.702,34
 ABSCHLUSS Kapitel 8625	
Gruppen	
111-186 Verwaltungseinnahmen	2.546.260,65
211-299 Einnahmen aus Zuweisungen	28.515.441,69
350-399 Besondere Finanzierung	0,00
Gesamteinnahmen	31.061.702,34
 411-462 Personalausgaben	 16.528.185,73
511-559 Sächliche Verwaltungsausgaben	12.161.639,05
611-699 Ausgaben f. Zuweisungen	930.490,16
717-765 Baumaßnahmen	0,00
811-896 Sonst. Ausgaben Investitionen	1.423.070,30
912-989 Besondere Finanzierung	18.317,10
Gesamtausgaben	31.061.702,34
 Zuschuss/Überschuss	 0,00

5. Kassenmäßiger Abschluss § 82 LHO

	2024
	EUR
1. a) Ist-Einnahmen	31.061.702,34
b) Ist-Ausgaben	31.061.702,34
c) Kassenmäßiges Jahresergebnis	0,00
d) noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	0,00
e) Kassenmäßiges Gesamtergebnis	0,00
<hr/>	
2. a) Ist-Einnahmen ohne Einnahmen aus Krediten, der Entnahme aus kassenmäßigen Überschüssen	31.061.702,34
b) Ist-Ausgaben ohne Ausgaben für Schuldentilgung, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags	31.043.385,24
c) Finanzierungssaldo	18.317,10

6. Haushaltabschluss § 83 LHO

	2024
	EUR
1. a) Kassenmäßiges Jahresergebnis § 82 Nr. 1c	0,00
b) Kassenmäßiges Gesamtergebnis § 82 Nr. 1e	0,00
2. a) Aus dem Vorjahr übertragenen Einnahmereste und Ausgabereste	1.048.410,06
b) In das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste und Ausgabereste	1.066.727,16
c) Unterscheid aus a und b	-18.317,10
d) Rechnungsmäßiges Jahresergebnis aus Nr. 1a und Nr. 2c	18.317,10
e) Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis aus Nr. 1b und Nr. 2b	1.066.727,16
3. Höhe der eingegangenen Verpflichtungen und Geldforderungen	0,00

7. Übersichten zur Haushaltsrechnung (§ 85 LHO)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2024 nicht geleistet.

1. Vermögensübersicht (§ 86 i. V. m. § 73 LHO)

Anlagevermögen

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens wie folgt dar:

	Software	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bücher und Zeitschriften
	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2023	5.173,64	1.399.746,24	12.922.461,93
Veränderungen	17.329,79	986.966,87	90.352,98
31. Dezember 2023	22.503,43	2.386.713,11	13.012.814,90
1. Januar 2024	22.503,43	2.386.713,11	13.012.814,90
Veränderungen	-10.796,22	846.768,47	922.113,59
31. Dezember 2024	11.707,21	3.233.481,58	13.934.928,50

Das bewegliche Vermögen (Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte) wird in Bestandsverzeichnissen nachgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

	2024	2023
	EUR	EUR
Förde Sparkasse		
1. Januar	1.048.410,06	679.753,10
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	18.317,10	368.656,96
31. Dezember	1.066.727,16	1.048.410,06
Guthaben bei Kreditinstituten		
31. Dezember	1.066.727,16	1.048.410,06

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Kiel, den 09.04.2025

Direktor

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung

Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ ist aus der Bibliothek des „Instituts für Weltwirtschaft“ und der Zusammenführung mit der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) in Hamburg hervorgegangen. Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 30. November 2006 (GVOBI. S-H, S. 262 - „Stiftungsgesetz“) wurde der rechtliche Status der ZBW grundlegend neugestaltet.

Die ZBW wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet.

Firma

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)

Sitz

Kiel

Satzung/Genehmigung der Satzung

Gemäß § 10 des Stiftungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freie und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 15. Dezember 2006 (GVOBI. S. 348) hat der Stiftungsrat mit Beschlussfassung vom 13. Dezember 2006 mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 2006 die Satzung der ZBW erlassen.

Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 25. Januar 2022.

Aufsicht

Die ZBW untersteht gemäß § 12 des Stiftungsgesetzes der Aufsicht des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

Stiftungszweck

Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente, effektive und nachhaltige Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen für Forschung und Lehre ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte Bibliothek, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist.

Zur Erlangung und Nutzbarmachung ihrer Serviceleistungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Aus- und Weiterbildung unterhält die Stiftung enge Beziehungen zu und geht Kooperationen ein mit wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere zur Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des In- und Auslandes, zur Wirtschaftspraxis und zu nationalen und internationalen Einrichtungen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Informationsvermittlung. Im Rahmen des Wissenstransfers führt sie wissenschaftliche Veranstaltungen durch. Die Stiftung kann weitere im Zusammenhang mit der wirtschaftswissenschaftlichen Informationsversorgung stehende Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören insbesondere die anwendungsorientierte Forschung in der Informatik und den Informationswissenschaften und, soweit es dem Zweck der Stiftung dienlich ist, anwendungsorientierte Forschung in den Wirtschaftswissenschaften und in den Medienwissenschaften. Die Stiftung und die Hochschulen führen dazu gemeinsame Berufungsverfahrens durch.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung der Wissenschaft und Forschung gemäß § 52 Absatz 2 Nummer 1 Abgabenordnung und der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe gemäß § 52 Absatz 2 Nummer 7 Abgabenordnung.

Haushaltsjahr

Kalenderjahr

Stiftungsvermögen

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus dem überführten Vermögen der ZBW und der Bibliothek des HWWA zusammen. Dabei kann es sich auch um Sachvermögen handeln. Es ist dauerhaft zu erhalten und darf nicht zur Deckung von Verbindlichkeiten herangezogen werden.

Zum Stiftungsvermögen gehören außerdem die Erträge des Stiftungsvermögens, Zuwendungen und sonstige Einnahmen, soweit diese weder nach § 4 des Stiftungsgesetzes zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben benötigt werden noch anderweitig zweckgebunden sind.

Vorlage Jahresrechnung

Gemäß § 11 der Satzung ist jährlich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung ist, unbeschadet der Prüfung durch den Landes- oder Bundesrechnungshof, von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Jahresrechnung ist über den Stiftungsrat der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Prüfungsbericht und dem Tätigkeitsbericht nach § 7 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vorzulegen. Die geprüfte Jahresrechnung 2023 wurde dem Stiftungsrat am 14. Juni 2024 vorgelegt.

Organe und Gremien der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Direktorin oder der Direktor. Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wird ein Leitungsgremium (Direktion) eingesetzt, dem neben der Direktorin oder dem Direktor ein Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie ein Mitglied zuständig für die administrative Leitung angehören. Die administrative Leitung ist seit dem 10. Dezember 2021 zugleich Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt.

Weiteres Gremium der ZBW ist der Beirat.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die für die Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere den Erlass und die Änderung der Satzung, die Bestellung der Direktorin oder des Direktors und der weiteren Mitglieder der Direktion, die Genehmigung des Haushalts und der Jahresrechnung, die Entlastung der Direktorin oder des Direktors und über sonstige Fragen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Der Stiftungsrat besteht aus zehn ehrenamtlichen, stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt:

1. einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium) als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. einer Vertreterin oder einem Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
3. einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes (Bundesministerium),
4. einer weiteren Vertreterin oder einem weiteren Vertreter des Bundes,
5. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
6. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät/Fachbereich einer Kieler oder Hamburger Hochschule,
7. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanats der Technischen oder Naturwissenschaftlichen Fakultät/Fachbereich einer Kieler oder Hamburger Hochschule,
8. einer Vertreterin oder einem Vertreter einer universitären oder außeruniversitären Wirtschaftsforschungseinrichtung,

9. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Informationswissenschaften oder Informatik an einer Hochschule,
10. einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben.

Die Mitglieder des Stiftungsrates Nummer 6 und 7 sollen aus beiden Hochschulstandorten kommen.

Die Mitglieder der Stiftungsrates Nummer 6 bis 10 werden auf Vorschlag der Stiftung im Einvernehmen mit der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg und mit dem zuständigen Bundesministerium vom Ministerium bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder des Stiftungsrates gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2024 folgende Personen:

Staatssekretär Guido Wendt	
Vorsitzender	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Dr. Rolf Greve	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Dr. Stefan Profit	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Stellv. Vorsitzender	
MR Klaus Brandenburg	Bundesministerium der Finanzen
Prof. Simone Fulda (bis 10.02.2024)	Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Catherine Cleophas (seit 23.02.2024)	Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Christian Martin (bis 07/2024)	Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Carsten Schultz (seit 07/2024)	Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Norbert Ritter	Dekan der MIN-Fakultät der Universität Hamburg
Prof. Dr. Joachim Gassen	Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Professur für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Prof. Dr. Gudrun Oevel

Universität Paderborn, Leiterin Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT)

Prof. Dr. Christof Wolf
(bis 31.12.2024)

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften,
Präsident

Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Wunsch eines Drittels seiner stimmberechtigten Mitglieder zusammen. Sitzungen sind unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einzuberufen.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mit der oder dem Vorsitzenden mindestens sechs der oben genannten Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Beschlüsse zum Erlass der Satzung sowie zu ihrer Änderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates. Stimmennthaltnungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit unberücksichtigt. Beschlüsse zum Haushalt der Stiftung und zur Bestellung der Direktorin oder des Direktors und der weiteren Mitglieder der Direktion können nicht ohne oder gegen die Stimme der Vertreterin oder des Vertreters des Ministeriums und der Vertreterinnen oder der Vertreter des Bundes gefasst werden.

Direktorin oder Direktor

Die Direktorin oder der Direktor leitet die Stiftung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus.

Die Direktorin oder der Direktor wird unterstützt durch die Direktion (Gremium). Im Verhindungsfall der Direktorin oder des Direktors werden ihre oder seine Aufgaben von den weiteren Mitgliedern der Direktion entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Vertretungsregelungen, internen Zuständigkeiten und Abläufe in der Direktion werden im Übrigen durch die Geschäftsordnung geregelt.

Beirat

Für die Beratung in Angelegenheiten der Serviceaufgaben der Stiftung wurde ein Beirat errichtet, der zugleich die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer bei der Planung und Durchführung des Serviceprogramms vertritt. Er berät die Organe in grundlegenden fachlichen und fachübergreifenden Fragen und bewertet regelmäßig die Qualität und Nutzerorientierung des Serviceangebots und berichtet darüber den Organen.

Im Haushaltsjahr 2024 gehörten dem Beirat folgende Mitglieder an:

Prof. Stefan Bender	Deutsche Bundesbank, Data and Service Centre (DSZ)
Dr. Peter Brandt (bis 13.06.2024)	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung-Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. Daten- und Informationszentrum
Prof. Dr. Karen Gedenk	Universität Hamburg, Professur für Marketing & Pricing
Prof. Dr. Wilhelm Hasselbring	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät, Institut für Informatik
Prof. Dr. Agnes Koschmider	Universität Bayreuth "Faculty of Law, Business and Economics, Business & Information Systems Engineering and Process Analytics
Dr. Christian Rammer	ZEW – Leibniz-Centre for European Economic Research, Research Department Economics of Innovation and Industrial Dynamics
Prof. Dr. Robert Zepf	Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Robert Strötgen (seit 14.06.2024)	Technische Universität Braunschweig, Universitätsbibliothek
Prof. Dr. Claudia Wagner (seit 14.06.2024)	GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Computational Social Science

Ständige Gäste des Beirats im Haushaltsjahr 2024 waren:

Prof. Dr. Sören Auer	Technische Informationsbibliothek Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB), Direktor
Prof. Dietrich Rebholz-Schuhmann	ZB MED – Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält.

Die Stiftung verfolgt entsprechend dem Errichtungsgesetz und der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Die Stiftung betreibt gegenwärtig einen Betrieb gewerblicher Art, zu Bibliotheksleistungen, Veranstaltungen und zu Open Library Economics.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die ZBW unterstützt die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft in ihrem Lern-, Forschungs- und Publikationsprozess, das heißt bei der Gewinnung, Weiterverarbeitung und kollaborativen Nutzung von (digitalen) Informationen.

Die Haupttätigkeit der ZBW besteht also in der Bereitstellung von umfassenden Serviceleistungen zur Ermöglichung einer effizienten und effektiven Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden diese Aufgaben schwerpunktmäßig in den Programmberichen Bestandsentwicklung und Metadaten, Benutzungsdienste und Bestandserhaltung, Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften und Digitale Informationsinfrastrukturen realisiert.

Die ZBW beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 249,00 (Vorjahr: 260,00) wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beamte und Arbeitnehmer.

Das für das Haushaltsjahr 2024 aufgestellte Programmbudget, das auch die Einnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude durch die GMSH enthält, schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€ 27.253,0 (Vorjahr: T€ 28.159,6) ab. Die Verabschiedung des entsprechenden Programmbudgets durch den Stiftungsrat erfolgte im Umlaufverfahren.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52,0 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48,0 %. Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaft - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ als Serviceeinrichtung für die Forschung mit den Standorten Kiel und Hamburg vom 22. Dezember 2006 von den zuständigen Fachministerien der beiden Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg festgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat vom Gesamtuwendungsbetrag inkl. der DFG Abgabe einen Mitfinanzierungsanteil von 55,19 %. Weitere Einnahmen resultieren aus Drittmitteln und sonstigen Bereichen. Die wesentlichen Ausgaben der Stiftung sind die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben.

Das im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes i. V. m. der Dienstleistungsvereinbarung vom 2. November 2007 zwischen der ZBW und der GMSH werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftung am Standort Kiel von der GMSH erfüllt. Dies gilt, sofern nicht vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministerium oder durch Gesetz Abweichendes bestimmt wird. Die GMSH nimmt diese Aufgabe als eigene Aufgabe des Landes wahr.

Große Bauinvestitionen am Standort Hamburg werden über die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau der Freien Hansestadt Hamburg (ABH) aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durchgeführt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024

1. Posten der Haushaltsrechnung

I. Einnahmen		€	31.097.202,34
	2023:	€	30.033.591,44

Zusammensetzung:

	Titel	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
		€	€	€
1. Einnahmen aus Rückflüssen	119 05	1.000.000,00	2.543.247,65	2.240.915,64
2. Einnahmen aus Vermietung	124 01	4.000,00	3.013,00	3.615,60
3. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	282 01	1.160.000,00	1.980.761,69	2.164.240,20
4. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung		26.213.500,00	26.213.500,00	26.105.900,00
Aus Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel			5.221.180,00	4.700.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel			-4.900.000,00	-5.221.180,00
Einnahmen ohne DFG Abgabe		28.377.500,00	31.061.702,34	29.993.491,44
5. DFG-Abgabe		35.500,00	35.500,00	40.100,00
Einnahmen inkl. DFG Abgabe		28.413.000,00	31.097.202,34	30.033.591,44

1. Einnahmen aus Rückflüssen		€	2.543.247,65
	2023:	€	2.240.915,64

Zusammensetzung:

	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
		€	€
Einnahmen aus Rückflüssen	1.000.000,00	2.543.247,65	2.240.915,64

Diese Einnahmen betreffen im Wesentlichen mit T€ 1.383,1 vereinnahmte Mittel für Weiterberechnung von Kosten durch Lizenzkäufe.

Zudem wurden T€ 473,6 von der Freien und Hansestadt Hamburg an die ZBW gezahlt. Es handelt sich um eine Kostenerstattung für Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfeaufwendungen für ehemalige Beschäftigten am Standort Hamburg.

Weitere T€ 251,5 wurden vom GIGA für Mietnebenkosten am Standort Hamburg an die ZBW erstattet.

2. Einnahmen aus Vermietung		€	3.013,00
2023:		€	3.615,60

Zusammensetzung:

	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
	€	€	€
Einnahmen aus Vermietung (lt. Titel)	4.000,00	3.013,00	3.615,60

Die Einnahmen betreffen nur noch die Gestellung von Telefonports an das GIGA.

3. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter		€	1.980.761,69
2023:		€	2.164.240,20

Zusammensetzung:

	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
	€	€	€
Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	1.160.000,00	1.980.761,69	2.164.240,20

Die Mittelabrufe bei dem Bundesministerium betreffen im Wesentlichen folgende Projekte. Mit T€ 200,6 das Projekt „DESIVE2- Technische Entwicklung für Critical Incident-Analysen in der Desinformationsverhaltensforschung“, mit T€ 249,4 das Projekt „CoCo- Connect & Collect: KI-gestützte Cloud für die interdisziplinäre vernetzte Forschung und Innovation für die Zukunftsarbeit“, mit T€ 80,6 das Projekt „OLEkonsort – Aufbau eines nachhaltigen Finanzierungskonsortiums für wissenschaftsgetragene Diamant-Open-Access-Zeitschriften in den Wirtschaftswissenschaften“ sowie mit T€ 25,3 das Projekt „FairDS – Aufbau eines gemeinsamen Cloud-basierten Datenraums für Wirtschaft und Wissenschaft“.

T€ 529,8 wurden bei der Joachim Herz Stiftung im Rahmen des Projekts „YES 2021-2023“ abgerufen. Zudem wurden auch T€ 11,1 bei der Volkswagen Stiftung für das Projekt „ROARA – Repercussions of Open Access on Research Assessment“ abgerufen.

Die Mittelabrufe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betreffen im Wesentlichen folgende Projekte. Mit T€ 753,3 das Projekt „BERD@NFDI“, mit T€ 94,6 das Projekt „VOICES“, mit T€ 55,3 das Projekt „KonsortSWD Konsortium für die Sozial-, Bildungs-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften“, mit T€ 140,6 das Projekt „NFDI4DataScience“, mit T€ 49,3 das Projekt „KGI4NFDI“ sowie mit T€ 5,1 das Projekt „Wbdigital“.

Diese Mittel in Höhe von € 1.098.264,22 beinhalten einen Betrag von € 212.633,65 der DFG Programmpauschale. Diese ist, gemäß der ZBW Leitlinie zur Verwendung von Mitteln aus den DFG Programmpauschalen in den institutionellen Haushalt zu vereinnahmen.

Weitere T€ 17,4 entfallen auf sonstige bzw. weitere Auftraggeber. Davon wurden T€ 0,7 für LSF Open Science bei der Leibniz Gemeinschaft abgerufen. Des Weiteren wurden T€ 12,7 für „New Work at Leibniz“ von der Leibniz Gemeinschaft und T€ 3,9 wurden für „EBSLG“ an die ZBW gezahlt.

€ 909.089,19 (Vorjahr: € 491.487,34) wurden bereits in Vorjahren als Einnahme erfasst.

Drittmittelübersicht Einnahmen/Ausgaben ZBW 2024

Drittmittel	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben
	€	€
Einnahmen		
Übertrag aus dem Vorjahr	788.232,98	
EU	0,00	
Bund	555.859,60	
DFG*	885.630,57	
Land SH	0,00	
Stiftungen	521.855,13	
Sonstige	17.416,39	
Gesamteinnahmen	2.768.994,67	
Ausgaben		
Personalkosten		1.551.770,20
Sachmittel		307.077,27
Investitionen		1.058,01
Zwischensumme	1.859.905,48	
Übertrag ins Folgejahr		909.089,19
Gesamtausgaben	2.768.994,67	

*Ausweis ohne DFG-Programmpauschale in Höhe von € 212.633,65, da Überführung in den institutionellen Haushalt gemäß ZBW Leitlinie zur Verwendung von Mitteln aus den DFG Programmpauschalen.

4. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung

	€	26.534.680,00
2023:	€	25.584.720,00

Zusammensetzung

	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
	€	€	€
Zuwendungsbedarf/ Einnahmen	26.213.500,00	26.213.500,00	26.105.900,00
Aus Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	5.221.180,00	4.700.000,00	
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel	-4.900.000,00	-5.221.180,00	
Gesamtzuwendung inkl. DFG Abgabe	26.534.680,00	25.584.720,00	
Davon DFG Abgabe	35.500,00	40.100,00	
Zuwendung ohne DFG Abgabe	26.499.180,00	25.544.620,00	

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 3. Mai 2024 erhält die ZBW zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Forschungsaufgaben eine Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein.

Die Förderung durch den Bund und die Länder erfolgt aufgrund der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (RV-Fo) vom 28. November 1975 sowie der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“ (AV-FE) vom 5./6. Mai 1977.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Grundlage der bewilligten Zuwendung ist das Programmudget für das jeweilige Haushaltsjahr. Die mit dem Bescheid bewilligten Mittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Bescheid genannten Zwecke verwendet werden. Für die Verwendung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung der ZBW für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks.

Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52,0 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48,0 %. Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaft - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ als Serviceeinrichtung für die Forschung mit den Standorten Kiel und Hamburg vom 22. Dezember 2006 von den zuständigen Fachministerien der beiden Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg festgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat vom Gesamtzuwendungsbetrag inkl. der DFG Abgabe einen Mitfinanzierungsanteil von 55,19 %.

Auf Antrag werden bis zu 20 % der Zuwendungsmittel zur Selbstbewirtschaftung bewilligt und stehen damit überjährig zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden T€ 4.900,0 Selbstbewirtschaftungsmittel für den laufenden Betrieb im Haushaltsjahr 2024 beantragt.

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr € 5.221.180,00 Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Jahr 2023 vereinnahmt.

II. Ausgaben		€ 31.078.885,24
	2023:	€ 29.664.934,48

Zusammensetzung

	HGr./TG	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
		€	€	€
1. Personalausgaben	4	17.286.000,00	14.976.415,53	15.498.004,15
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5	8.617.000,00	11.854.561,78	9.744.621,08
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	6	558.300,00	930.490,16	997.828,73
4. Investitionen	7,8	791.700,00	1.422.012,29	1.516.885,96
5. Haushaltstechnische Verrechnung	9	0,00	0,00	0,00
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben	74	1.160.000,00	1.859.905,48	1.867.494,56
Ausgaben ohne DFG Abgabe			31.043.385,24	29.624.834,48
7. DFG-Abgabe			35.500,00	40.100,00
Ausgaben inkl. DFG Abgabe			31.078.885,24	29.664.934,48

1. Personalausgaben		€	14.976.415,53
	2023:	€	15.498.004,15

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
		€	€	€
a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	422 01	400.000,00	196.397,35	564.546,27
b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 01	230.000,00	839.732,23	789.329,04
c) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 01	16.521.000,00	13.866.030,05	14.062.527,30
d) Beihilfen	441 01	0,00	0,00	0,00
e) Unterstützungen/Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	443 01	0,00	0,00	0,00
f) Versorgungslasten (gebucht unter 422 01)		135.000,00	74.255,90	81.601,54
		17.286.000,00	14.976.415,53	15.498.004,15

Zu b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 12,51 VZÄ (Vorjahr: 11,96) Vertretungs- und Aushilfskräfte beschäftigt.

Zu c) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Hierunter werden die Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ZBW ausgewiesen. Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 177,32 VZÄ (Vorjahr: 189,07) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt.

Personalausgabenquote (PAQ) für das Haushaltsjahr 2024

Der Ansatz für Betriebsausgaben (Personal, Sachmittel, Mitgliedsbeiträge) im Jahr 2024 lag bei € 26.461.300,00. Die Personalausgaben für das unbefristet beschäftigte Personal für 2024 lagen bei € 13.418.882,04, daraus ergibt sich eine Personalausgabenquote 2024 von 50,71%. Die Personalausgabenquote-Grenze 2024 liegt, gemäß Zuwendungsbescheid, bei 65 %, dies sind € 17.199.845,00.

Die zwei Entgeltstrukturquoten berechnen sich aus Personalausgaben für unbefristetes Personal EG 13 - W2 in Höhe von € 4.594.518,94 (Entgeltstrukturquote I), sowie EG 9a - W2 in Höhe von € 9.946.497,05 (Entgeltstrukturquote II).

Für das Jahr 2024 ergibt sich eine Entgeltstrukturquote I von 34,24 % (Grenze 36 %) und eine Entgeltstrukturquote II von 74,12 % (Grenze 78 %).

Die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverträge nach Köpfen im Jahr 2024 lag bei durchschnittlich 193 (Vorjahr: 202). Und teilt sich in 55 (Vorjahr: 56) Arbeitsverträge für EG13 – W2 und 136 (Vorjahr: 142) für EG 9a - W2 auf.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben		€ 11.854.561,78
	2023:	€ 9.744.621,08

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
		€	€	€
a) Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 01	1.200.000,00	1.474.581,55	1.346.300,20
b) Haltung von Dienstfahrzeugen	514 01	5.000,00	3.706,19	5.279,48
c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	517 01	1.830.000,00	1.388.671,20	1.149.599,35
d) Mieten, Pachten für Grundstücke, etc.	518 01	0,00	0,00	703,2
e) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	519 08	640.000,00	1.355.839,97	672.490,38
f) Wissenschaftliche Sammlungen	523 01	3.760.000,00	6.054.249,18	4.932.039,41
g) Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten	525 01	90.000,00	102.652,68	88.707,16
h) Reisekostenvergütung für den Fachbeirat der ZBW und den Stiftungsrat	526 01	2.000,00	380,00	78,00
i) Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	527 01	100.000,00	130.241,32	136.721,00
j) Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	533 01	200.000,00	153.928,23	180.332,21
k) Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	534 01	0,00	0,00	0,00
l) Kosten für die örtliche Personalvertretung	535 01	10.000,00	0,00	0,00
m) Vermischte Verwaltungsausgaben	546 99	780.000,00	1.190.311,46	1.232.370,69
		8.617.000,00	11.854.561,78	9.744.621,08

Zu a) Geschäftsbedarf und Kommunikation

Der Titel umfasst neben Geschäftsbedarf und Kommunikation auch Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände. Er enthält vor allem Kosten für Post- und Fernmeldedienstleistungen (inklusive Rundfunk- und Fernsehgebühren) sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen und Verbrauchsmaterialien.

Zu c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

	Ist 2024	Ist 2023
	€	€
Institut für Weltwirtschaft	468,3	280,0
Hamburger Energie Wärme	159,9	193,7
SPIEGELBLANK	174,3	135,9
BOGDOL Gebäudemanagement GmbH	140,3	135,8
Hamburger Energie Strom	109,4	95,2
VSU Hamburg-Wacht GmbH	95,5	102,6
KWS GmbH & Co. KG	69,4	61,4
HRC Gebäudereinigung GmbH	17,2	34,1
Reißwolf GmbH	11,0	14,5
Gebäudereinigung Wolf	17,2	11,7
Beyersdorf Dienstleistungen	18,1	10,1
Stadtreinigung Hamburg	11,3	10,0
Energie Vertrieb Deutschland GmbH	0	5,6
Hamburger Wasserwerke GmbH	8,3	7,2
Stadtwerke Kiel AG	9,7	7,7
Übrige Kosten	78,7	44,1
	1.388,6	1.149,6

Zu e) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich unter anderem aus kostenintensiven zusätzlichen Maßnahmen, wie Reparatur der Aufzüge, umfangreiche Dacharbeiten, sowie notwendigen Maler- und Tischlerarbeiten zur Bestandserhaltung am Standort Kiel.

Zu f) Wissenschaftliche Sammlungen

Dieser Sachtitel dient dem unmittelbaren Zweck der Serviceeinrichtung. Die ZBW hat die Aufgabe, die wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen aller Länder der Welt in allen Sprachen in einem Exemplar für Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beschaffen und bereitzuhalten. Die Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Berichtsjahr erworbenen Nationallizenzen zurückzuführen.

Zu g) Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten

In 2024 wurden ca 14 % mehr kostenpflichtige Fortbildung wahrgenommen. Daher liegen die Kosten in 2024 entsprechend höher als in 2023.

Zu h) Reisekostenvergütung für den Fachbeirat der ZBW und den Stiftungsrat

Die Sitzungen der Beiräte und Stiftungsräte haben 2024 in hybrider Form stattgefunden. Es sind daher kaum Reisekosten angefallen.

Zu m) Vermischte Verwaltungsausgaben

Es ist in 2024 eine Verringerung der Kosten von T€ 42,1 festzustellen.

Es wurde in 2024 keine Verwaltungsverrechnung an das IfW gezahlt. Die Rechnung konnte erst Anfang 2025 gezahlt werden.

3. Zuwendungen für laufende Zwecke		€	930.490,16
	2023:	€	997.828,73

Zusammenfassung:

	Titel	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
		€	€	€
Beiträge an Vereine und Gesellschaften	684 01	558.300,00	930.490,16	997.828,73

Der Titel beinhaltet im Wesentlichen den Mitgliedsbeitrag zur WGL für 2024 mit T€ 170,8 (Vorjahr: 173,8) und die Wettbewerbsabgabe zum sogenannten Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL mit T€ 700,0 (Vorjahr: T€ 777,0). Bei dem in 2024 geleisteten Beitrag zur Wettbewerbsabgabe zum Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL handelt sich zum einen um drei Raten für 2023 in Höhe von insgesamt € 518.000,00, sowie um eine Abschlagszahlung des Beitrags für 2024 in Höhe von T€ 182,0. Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2024 beträgt € 292,0. Der Restbetrag in Höhe von €110,0 wird in 2025 geleistet.

4. Investitionen		€	1.422.012,29
2023:		€	1.516.885,96

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
		€	€	€
a) Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	711 08	26.700,00	0,00	0,00
b) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 01	765.000,00	1.422.012,29	1.516.885,96
		791.700,00	1.422.012,29	1.516.885,96

Zu a) Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten

Im Jahr 2024 wurden hier keine Kosten verbucht.

Zu b) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr enthält die Finanzposition im Wesentlichen Ausgaben für den Kauf und den Unterhalt von Hardware. Die Anschaffung neuer Hardware unterliegt Preisschwankungen.

Die ZBW wendet die Regularien im Bereich der Investitionsgüter in Bezug auf § 13 LHO in Verbindung mit dem Gruppierungsplan zur LHO entsprechend an. Für die ZBW sind Investitionen insbesondere Ausgaben für solche Wirtschaftsgüter, die länger als ein Jahr der ZBW zur Aufgabenerfüllung dienen. Der Beschaffungswert alleine ist hier nicht der Maßstab, wie es der Gruppierungsplan vorsieht.

Inanspruchnahme von Deckungsmitteln

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 3. Mai 2024 sind die Betriebs- und Investitionsmittel gegenseitig deckungsfähig. Investitionsmittel können bis zu der Höhe von 20 % für Ausgaben im Bereich der Betriebsmittel verwendet werden. Im Berichtsjahr sind Betriebsmittel zur Deckung von Ausgaben im Bereich der Investitionen in Höhe von € 630.312,29 verwendet worden. Das sind 2,86 % vom Ansatz der Betriebsmittel. Es wurden in 2024 keine Investitionsmittel zur Deckung von Betriebsausgaben genutzt.

5. Haushaltstechnische Verrechnung		€	0,00
2023:		€	0,00

Zusammenfassung

Titel	Plan 2024	Ist 2024		Ist 2023
		€	€	€
Erstattungen innerhalb d. Landeshaushalts	989 01	0,00	0,0	0,0

Im Jahr 2024 sind die Kosten der Verrechnungen für den Betrieb der gemeinsamen Verwaltung von IfW und ZBW nicht aus diesem Titel gezahlt worden. Es handelt sich bei diesem Titel um einen landesinternen Verwaltungstitel.

6. Von Dritten finanzierte Ausgaben		€	1.859.905,48
2023:		€	1.867.494,56

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2024	Ist 2024		Ist 2023
			€	€	€
a) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 74	10.000,00	55.560,39	17.265,05	
b) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 74	750.000,00	1.496.209,81	1.484.433,62	
c) Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 74	30.000,00	0,00	0,00	
d) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 74	370.000,00	307.077,27	365.795,89	
e) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 74	0,00	1.058,01	0,00	
		1.160.000,0	1.859.905,48	1.867.494,56	

Zu b) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der Titelgruppe 74 waren im Haushaltsjahr 2024 durchschnittlich 18,85 VZÄ (Vorjahr: 19,63) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt.

7. DFG-Abgabe	€ 35.500,00
2023:	€ 40.100,00

Ausgewiesen wird die Abgabe für den Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn. Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) sind – sofern sie aus ihrer Zuwendung eine Abgabe zahlen – berechtigt, sich an den Verfahren der DFG auch mit Themen aus ihren Kernbereichen zu beteiligen. Zur Berechnung der DFG-Abgabe für die Stiftung ZBW werden 120 % der Zuwendung für das im Programmbudget ausgewiesene Budget für Forschung zugrunde gelegt.

Die DFG-Abgabe wird hier nachrichtlich ausgewiesen. Es fließen keine Ausgaben durch die ZBW direkt. Die Abgabe wird vom Land Schleswig-Holstein direkt abgeführt.

2. Posten der Vermögensübersicht

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind zum 31. Dezember 2024 weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offenstehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

I. Anlagevermögen		€	17.180.117,28
	31.12.2023:	€	15.422.031,44

Alle Neuanschaffungen für den Bibliotheksbestand werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Anlagevermögen hat sich für die einzelnen Bereiche in dem Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Software	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bücher und Zeitschriften
	€	€	€
Stand 1. Januar 2023	5.173,64	1.399.746,24	12.922.461,93
Veränderungen	17.329,79	986.966,87	90.352,97
Stand 31. Dezember 2023	22.503,43	2.386.713,11	13.012.814,90

	Software	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bücher und Zeitschriften
	€	€	€
Stand 1. Januar 2024	22.503,43	2.386.713,11	13.012.814,90
Veränderungen	-10.796,22	846.768,47	922.113,59
Stand 31. Dezember 2024	11.707,21	3.233.481,58	13.934.928,49

II. **Guthaben bei Kreditinstituten**

31.12.2023: **€ 1.066.727,16**

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	€	€	€
Förde Sparkasse	1.066.727,16	1.048.410,06	18.317,10
	1.066.727,16	1.048.410,06	18.317,10

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetz

Für die Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetz (HGrG) legen wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zugrunde.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der ZBW sind der Stiftungsrat und die Direktorin oder der Direktor der Stiftung gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom mit Wirkung vom 1. Juni 2018 durch Gesetz vom 9. April 2018 bzw. seit mit Wirkung vom 15. Oktober 2021 durch Gesetz vom 6. September 2021 (GVOBI. Schl.-H. S. 228 bzw. GVOBI. Schl.-H. S.1065) bzw. § 4 Abs. 1 der Satzung vom 19. Juli 2018 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2018, S. 670) (die Veröffentlichung der auf den Änderungen des Errichtungsgesetzes vom 15. Oktober 2021 basierenden Satzung erfolgte am 21. Februar 2022).

Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wird ein Leitungsgremium (Direktion) eingesetzt, dem neben der Direktorin oder dem Direktor ein Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie ein Mitglied zuständig für die administrative Leitung angehören. Die administrative Leitung ist zudem seit dem 10. Dezember 2021 Beauftragte für den Haushalt.

Der Direktor leitet die Stiftung, vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Die Direktorin oder der Direktor wird unterstützt durch die Direktion (Gremium). Im Verhinderungsfall der Direktorin oder des Direktors werden ihre oder seine Aufgaben von den weiteren Mitgliedern der Direktion entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Vertretungsregelungen, internen Zuständigkeiten und Abläufe in der Direktion, werden im Übrigen durch die Geschäftsordnung geregelt.

Neben der Direktion (Gremium) wird der Direktor durch die Programmberichtsleitungen folgender Programmberiche unterstützt:

- Programmbericht A: „Bestandsentwicklung und Metadaten“
- Programmbericht B: „Benutzungsdienste und Bestandserhaltung“
- Programmbericht C: „Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften“
- Programmbericht D: „Digitale Informationsinfrastrukturen“

Gemäß § 10 des Errichtungsgesetzes unterhält die ZBW eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen mit der Stiftung IfW gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober 2018. Die kooperative Zusammenarbeit umfasst insbesondere die wechselseitige Unterstützung in dem Fachbereich Beschaffungs- und Immobilienmanagement für das laufende Geschäft.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsgremiums.

Die Verteilung der Aufgaben in der Satzung der Stiftung und die Einbindung des Stiftungsrates sowie des Beirates sind sachgerecht.

Es gibt keine Hinweise oder Anhaltspunkte, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der Stiftung entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben im Berichtsjahr am 14. Juni 2024 und am 6. Dezember 2024 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Stiftungsrates stattgefunden.

Weiterhin hat im Berichtsjahr, am 10. Oktober 2024 eine ordentliche Sitzung des Beirates stattgefunden.

Es wurden jeweils Protokolle der o.g. Sitzungen angefertigt.

Das Protokoll zur Sitzung des Stiftungsrates vom 6. Dezember 2024 liegt im Entwurf vor und soll in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates am 13. Juni 2025 genehmigt werden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Direktor, das Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie das Mitglied zuständig für die administrative Leitung nehmen auskunftsgemäß keine Ämter i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG wahr.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nicht einschlägig. Da es diesbezüglich keine rechtlichen Vorgaben gibt, erfolgt keine Veröffentlichung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die ZBW gliedert sich - neben der Direktion in vier Programmberiche, in zwei Zentralabteilungen (Z1: Marketing & Public Relation und Z2: IT-Infrastruktur) sowie in mehrere Stabstellen und in die Verwaltung. Die ZBW betreibt eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen mit der Stiftung IfW gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober 2018. Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention erhalten Beschäftigte der Stiftung entsprechende Dokumente und Ausführungsbestimmungen (Belehrungen, Merkblätter und Verhaltenskodex), deren Empfang durch das Personalmanagement dokumentiert wird. Informationsmaterialien sowie Formulare stehen für die Beschäftigten jederzeit abrufbar im internen Wiki bereit. Neu eingestellte Beschäftigte bekommen diese ausgehändigt und Beschäftigte werden regelmäßig auf Regelungen zur Korruptionsprävention hingewiesen. Letztmalig fand eine erneute Unterweisung aller Beschäftigten im Jahr 2019 statt. Am 9. Oktober 2024 hat die ZBW zudem einen Compliance Day für ihre Beschäftigten ausgerichtet, in dem unter anderem das Thema „Korruptions-Compliance in der ZBW“ behandelt wurde. Weiterhin hat der Direktor durch Vollmachten/Weisung festgelegt, welche Beschäftigten befugt sind, in seiner Vertretung Rechtsgeschäfte mit Dritten bis zu einem festgelegten Betrag zu veranlassen. Die Zeichnungsbefugnis in der Verwaltung ist aufgrund der Vollmachten und der Anordnungsbefugnis nach Nr. 20.3 VV zu § 70 LHO geregelt. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß Nr. 13 VV zu § 70 LHO wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der GWB, VOB, VOL/B, UVgO, VGSH (Vergabegesetz Schleswig-Holstein) i. V. m. SHVgVO der (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung) gehandelt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen an der Deutschen Zentralbibliothek vom 1. April 2021 in der Fassung vom 18. März 2021.

Beschaffungen werden grundsätzlich zentral durch die Beschaffungsstelle des Beschaffungs- und Immobilienmanagements sowie durch die Abteilung A1 vorgenommen. Sie sind von den Bestellern nach Genehmigung durch die Budgetverantwortlichen oder die Direktion schriftlich zu beantragen. Dort wird je nach Wert der Beschaffung die Vergabeart geprüft. Teilweise werden Vergaben von der Beschaffungsstelle der ZBW durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Schleswig-Holstein, GMSH und Dataport, im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungsprozesse sind in der Stiftung durch Vollmachten klar geregelt. Die Stiftung wendet grundsätzlich die Vorschriften der Landeshaushaltsoordnung sowie bei der Abrechnung von Dienstreisen das Bundesreisekostengesetz entsprechend an. Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Allgemeine Verträge werden in der Stabstelle Recht, sowie – sofern sie im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen – dort administriert. Die Implementierung eines Vertragsmanagementsystems ist in der Vergangenheit umgesetzt worden. Ein digitaler Workflow zur Erteilung von Freigaben für Verträge wurde im Jahr 2022 umgesetzt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Durch die Programmbudgets findet eine überjährige Planung der Programmbereiche statt. Hierfür werden für einen mittelfristigen Zeitraum Ziele formuliert, die auf die Tätigkeiten in dem jeweiligen Bereich gerichtet sind. Diese werden mit dem Beirat und dem Stiftungsrat abgestimmt.

Darüber hinaus gibt es eine jährliche Planung für Verfügbudgets, bei der Programmbereichs-, Zentralabteilungs-, Abteilungsleitungen und z.T. Stabstellen ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung für den jeweiligen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Die endgültige Mittelvergabe durch die Direktion erfolgt grundsätzlich nach Prioritäten.

Grundlage für ein sehr detailliertes Finanz-Monitoring ist eine mittelfristige Personal- und Finanzplanung für die kommenden fünf Jahre und eine mehrmals unterjährig angepasste Belastungsliste, die Auskunft über die aktuell und zukünftig noch zur Verfügung stehenden Mittel gibt. Es finden regelmäßige Finanzbesprechungen (Direktor, Bibliotheksdirektor, administrative Leitung, Leiterin Finanzmanagement, Leiterin Personalmanagement, Mitarbeiterin Stabstelle Budgetüberwachung) statt. Die Treffen finden i.d.R. viermal jährlich, ggf. auch nach Bedarf statt, um Entwicklungen und eventuelle Risiken zu besprechen. Zudem stimmen sich in monatlichen Jour Fixen die Leitung Finanzmanagement und die administrative Leitung über die aktuelle Finanzsituation ab.

Strategische Vorhaben, Personalentwicklungen und größere Ausgaben werden grundsätzlich innerhalb der Direktion abgestimmt.

Somit entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Stiftung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung, der Budgetierung und der internen Controllingmaßnahmen werden Planabweichungen festgestellt und untersucht. Das Finanzmanagement erstellt monatlich Haushaltsüberwachungslisten, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellen. Festgestellte Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit der Direktion untersucht und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Die Unterlagen hierfür werden dem Direktor regelmäßig zugeleitet, wobei ca. viermal jährlich eine persönliche Finanzbesprechung stattfindet, an der die Direktion, das Personal- und Finanzmanagement inklusive der Drittmitteladministration sowie die Stabstelle für die Budgetüberwachung teilnehmen.

Die Budgetverantwortlichen erhalten durch die Stabstelle Budgetüberwachung monatlich einen Kontoauszug ihrer Budgetausgaben, um einen Plan-Ist-Abgleich gewährleisten zu können. Auffälligkeiten werden regelmäßig der administrativen Leitung zur weiteren Klärung gemeldet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Stiftung wird auf kameraler Basis durchgeführt. Es sind im Rahmen der Prüfung keine Hinweise aufgefallen, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Stiftung nicht entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stiftung fordert gemäß Zuwendungsbescheid die Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach entsprechenden Bedarfsberechnungen durch das Finanzmanagement der Stiftung ab.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltsoordnung Schleswig-Holstein. Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Stiftung hat ein Controlling-System für alle wesentlichen Dienste der ZBW etabliert. Das System wird betreut und laufend weiterentwickelt. Für die Programmberiche und Abteilungen wurden darüber hinaus messbare Inputs und Outputs sowie daraus ableitbare Ziele und Kennzahlen definiert, die mithilfe des Controlling-Systems jederzeit abrufbar sind und entsprechend Kostentransparenz herstellen. Primär dient das Controlling-System dazu, den laufenden Informationsbedarf der Direktion für die Gesamtsteuerung der ZBW abzudecken. Nach unserer Feststellung entspricht das Controlling den Anforderungen der Stiftung.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4:

Risikofrühkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Stiftung wird als Leibniz-Institut im bestmöglichen Fall alle sieben Jahre evaluiert. Hierbei geht es um eine unabhängige Einschätzung dazu, wie sich die Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen. Gutachterinnen und Gutachter bewerten insbesondere, inwieweit in Wissenschaft und Forschung, Beratung und Dienstleistungen sowie in anderen spezifischen Aufgabenfeldern überzeugend zukunftsgerichtet gearbeitet wird und inwiefern die ZBW ein schlüssiges Konzept besitzt, das die einzelnen Arbeiten zusammenführt und weiterentwickelt. Die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen, das Alleinstellungsmerkmal und das Vorantreiben der Weiterentwicklung sichern die Existenzberechtigung. Die Stiftung wird hierbei vom Beirat unterstützt, der es als seine Aufgabe versteht, die ZBW inhaltlich zu beraten und Impulse für die Weiterentwicklung zu setzen. Risiken werden regelmäßig durch die Direktion evaluiert. Bestandsgefährdende Risiken wurden bislang noch nicht identifiziert. Die Stabstelle Recht wurde im Oktober 2019 um den Bereich Compliance verstärkt, sodass ein weitergehendes Risikomanagement in der ZBW eingerichtet ist, in dem die Risiken systematisch erfasst, bewertet und durch ggf. notwendige Prozessoptimierungen minimiert werden.

- b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. dass sie nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation der Maßnahmen liegt nicht vor. Es sind jedoch keine Hinweise ersichtlich, dass dies erforderlich ist.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Dies ist auskunftsgemäß der Fall.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden auskunftsgemäß nicht getätigt. Die Geschäftsleitung hat mithin den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten auch nicht schriftlich festgelegt. Insofern sind die Fragen 5 a) bis f) nicht einschlägig.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus der Satzung (§ 6).

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

In der ZBW gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen vom 1. April 2021 in der Fassung vom 18. März 2021.

Grundsätzlich sind Aufträge an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Hierzu nutzt man in der Regel Bewertungsmatrizen mit bestimmten Bewertungsmethoden, anhand derer die Angebote fachlich/wirtschaftlich gegenübergestellt und verglichen werden.

Ab € 5.000 netto (geschätzter Auftragswert), ist immer ein formales Vergabeverfahren durchzuführen. Ggf. kommen auch Ausnahmetatbestände zum Tragen gem. § 8 Abs. 4 UVgO.

In der Fachabteilung erfolgt im Vorwege der Beschaffung eine Abwägung über Art und Umfang. Bei Bauinvestitionen erfolgt die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die GMSH bzw. durch die Hochbaudienststelle der Freien- und Hansestadt Hamburg (HSB) für Bauinvestitionen am Standort Hamburg. Die Hochbaudienststelle wird aufgrund einzelvertraglicher Regelungen über die Beauftragung der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Gleichstellung für die ZBW tätig.

Dort wo es möglich ist, werden Investitionen auf Nachhaltigkeit geprüft. Risiken, insbesondere bei technischen Anlagen, werden in einer Risikomatrix abgebildet.

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit wird in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern begründet.

Alle Investitionen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltssmittel geplant und bei großen Investitionen im Rahmen von Sondertatbeständen mit den Zuwendungsgebern abgestimmt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es gab keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung, dass Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu erhalten.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges (Haushaltsüberwachungslisten) findet eine ständige Überwachung der Mittel auch für Investitionen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Stiftung unterliegt grundsätzlich den Vergaberegelungen, so dass Konkurrenzangebote eingeholt werden. Hiervon abweichend lassen § 107 und § 116 GWB Ausnahmen zu, die insbesondere bei Eilbedürftigkeit greifen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgte durch die Direktion in den beiden Stiftungsratssitzungen des Berichtsjahres.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an das Überwachungsgremium erscheint angemessen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgt angemessen und zeitnah. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare FehlDispositionen oder Unterlassungen waren nicht erkennbar.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsgremium hatte keine besonderen Wünsche formuliert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die ZBW hat eine D&O Versicherung für die Direktion (Versicherte Personen sind die Organe, Mitglieder der Organe und leitende Angestellte) abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall € 2.500.000,00 für den Vermögensschaden. Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt ebenfalls € 2.500.000,00 Versicherungssumme. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Kosten der Versicherung werden durch freie, zweckgebundene Mittel Dritter finanziert und belasten den institutionellen Haushalt nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Während unserer Prüfung ist uns kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder Überbewertungen der einzelnen Posten sind nicht vorhanden.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Stiftung wird über eine Fehlbedarfsfinanzierung aus jährlichen Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gespeist und fordert diese Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf ab.

Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegt. Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 %.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die institutionelle Förderung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften“ (inkl. der Mittel für Bauunterhaltung und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, ohne DFG Abgabe) im Haushaltsjahr 2024 durch den Bund und die Länder beträgt € 26.213.500,00 (Vorjahr: € 26.105.900,00). Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr Drittmittel in Höhe von insgesamt € 1.980.761,69 (Vorjahr: € 2.164.240,20) für die Stiftung vereinnahmt. Davon entfallen € 0,00 (Vorjahr: € 0,00) auf EU-Mittel, € 885.630,57 (Vorjahr: € 837.690,62) auf Mittel der DFG, € 555.859,60 (Vorjahr: € 664.154,07) auf Mittel des Bundes, € 521.855,13 (Vorjahr: € 575.308,75) auf Stiftungsmittel, sowie € 17.416,39 (Vorjahr: € 87.086,76) auf sonstige Drittmitgeber.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Die Stiftung ist als Zuwendungsstiftung ausgelegt. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung können keine Finanzierungsprobleme auftreten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht einschlägig, da kein Gewinn erzielt wird.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig, da kein Betriebsergebnis ermittelt wird.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nicht einschlägig. Ein Jahresergebnis wird nicht ermittelt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht einschlägig.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht einschlägig.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht einschlägig.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.